

IV Ausstattung

1 Determinanten der Ausstattung

Unter dem Begriff „Ausstattung“ werden hier die Beigaben, unterschieden nicht nach Typen, sondern nach groben Gegenstands- bzw. Funktionsgruppen, sowie im erweiterten Sinne auch der Grabbau gefasst (eine Übersicht gibt Abb. 24). Wenn im Folgenden verschiedene soziale Determinanten der Ausstattungen in Dortmund-Asseln diskutiert werden, beruht dies auf der Voraussetzung, dass die Grabausstattung als ein mehrdeutig lesbares Zeichensystem aufzufassen ist, weil eben jede einzelne bestattete Person ursprünglich in ein komplexes Geflecht verschiedener sozialer Kategorien eingebunden war. Von diesen sollen im Folgenden Geschlecht, Alter, Besitz, besitzunabhängiger Status, Ethnos und Religion etwas eingehender betrachtet werden. Andere denkbare Kategorien wie persönliches Schicksal, persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen sind über die reine Grabausstattung kaum nachzuvollziehen⁶⁸⁶. Erschwerend kommt neben Mehrdeutigkeit des Zeichensystems „Grabausstattung“ hinzu, dass es nicht statisch ist, sondern in jedem seiner Aspekte mehr oder weniger starken zeitlichen Wandlungen unterliegt, die diachrone Vergleiche erschweren. Immerhin entfallen bei der internen Betrachtung eines einzelnen Fundplatzes Verzerrungen durch regionale Unterschiede, die man als „Dialekte der Beigabenausstattung“ beschreiben könnte. Bei Vergleichen mit anderen Fundplätzen kommen diese allerdings wieder zum Tragen.

1.1 Geschlecht

In der Vergangenheit meist eher intuitiv, seltener auf anthropologische Analysen gestützt, wurde das soziale Geschlecht (*gender*) durch Bewaffnung und Schmuck definiert und meist unkritisch mit dem natürlichen Geschlecht gleichgesetzt⁶⁸⁷. Es spiegelt sich im inhaltlichen Aufbau der antiquarischen Analyse ungezählter Gräberfeld- und Regionalbearbeitungen. Eine methodisch strenge, eigenständige Untersuchung, die Ausstattungselemente als geschlechtsgebunden bzw. das soziale Geschlecht determinierend ansieht, kann hier nicht erfolgen, da nur bei einem kleineren Teil der Bestattungen eine anthropologische Geschlechtsanalyse möglich war⁶⁸⁸. Immerhin lassen sich anhand der Ausstattungstabelle (Abb. 24) einander bipolar ausschließende Gruppen von Ausstattungselementen beschreiben, denen die wenigen anthropologischen Geschlechtsbestimmungen zugeordnet werden können und die traditionell archäologisch als geschlechtsspezifisch aufgefasst werden. Sie werden der Einfachheit halber trotz der skizzierten methodischen Ein-

686 S. u. S. 185 ff.

687 S. allgemein: EFFROS 2000.

688 Männer, sicher bestimmt: St 11, St 171, fraglich: St 207. – Frauen, sicher bestimmt: St 18, St 190, fraglich: St 172, St 179; s. u. S. 323 ff.

schränkungen als „weiblich“ bzw. „männlich“ bezeichnet und sind, wie schon in der Einleitung betont, ungleichmäßig über das Gräberfeld verteilt (Abb. 4).

In jedem männlichen Grab des Friedhofs und ausschließlich in diesen wurden Waffen (Spatha, Sax bzw. Kindersax, Lanze, Axt oder Pfeile) beigegeben. Andere traditionell Männern zugeordnete Gegenstandsgruppen (Taschenbügel, Feuerzeuge, Pfrieme und „Hirtenstäbe“) sind in Dortmund-Asseln selten und nur in Waffengräbern belegt.

Ausnahmslos in allen weiblichen Gräbern des Friedhofs treten über 10 Perlen sowie Perlen in Halslage auf. Ebenfalls nur in weiblichen Gräbern, aber nicht in allen, erscheinen Fibeln, linksseitige Gürtelgehänge, Mittelstranggehänge, Geräte zur Textilbearbeitung und Holzkästchen.

Überraschend ist nicht die Auswahl der geschlechtsspezifischen Beigaben – sie bewegt sich völlig im Rahmen des Üblichen –, sondern die ausnahmslose Konsequenz, mit der die bipolare Ausstattung praktiziert wurde. Es fehlen weibliche Gräber ohne Perlen und männliche ohne Waffen, d. h. es gibt einschließlich der Kindergräber keine einzige Bestattung ohne geschlechtsspezifische Beigaben, was vor dem Hintergrund einiger überregionaler Vergleichsdaten durchaus auffällig ist⁶⁸⁹.

1.2 Alter

In jüngerer Zeit wurde der Einfluss des Alters auf die Beigabenausstattung verstärkt thematisiert⁶⁹⁰. In Dortmund-Asseln lassen sich in der Ausstattungstabelle (Abb. 24) aufgrund der wenigen Gräber und der absolut gesehen geringen Zahl anthropologischer Altersbestimmungen lediglich die Charakteristika der Ausstattungen von Kindern (bis einschließlich 14 Jahre) und Erwachsenen (älter als 14 Jahre) gegeneinander absetzen. Bei dieser groben Einteilung kann neben der anthropologischen Bestimmung⁶⁹¹ in Einzelfällen (St 36, St 182) auch die Grabgrubengröße zur Klassifizierung eines Grabes herangezogen werden.

Unter den männlichen Gräbern sind bei den anthropologischen Bestimmungen die Altersstufen bis Matur je mit mindestens einem Grab vertreten. Männer mit einem Alter von über 50 Jahren waren nicht nachweisbar. Um bei den wenigen Gräbern altersspezifische Charakteristika herauszuschälen, müssen auch auswärtige Vergleiche mit berücksichtigt werden. Grundlegend für die Gliederung der männlichen Gräber ist die Bewaffnung. Wegen Körperkraft, Konstitution und Übungszeiten ist die Bewaffnung für den Nahkampf

689 In fränkischen Gräberfeldern wurde z. B. üblicherweise nur etwa die Hälfte der fassbaren Männer mit Waffen bestattet (SIEGMUND 1996, 706). – Im langobardischen Gräberfeld von Lužice wurde immerhin 70 % aller identifizierbaren Männer Waffen beigegeben (TEJRAL 2005, 154). In den Hegykö, Szentendre und Tamási hat ein gutes Drittel der Gräber keine geschlechtsspezifischen Beigaben (BARBIERA 2005, Tab. 4. 5). Z. B. sind in Weingarten, Kr. Ravensburg, aus nur knapp 60 %, in Eichstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, immerhin in 83 % der Frauengräber Perlen überliefert (SASSE/THEUNE 1996, 190. 191 Abb. 1; vgl. auch KOKKOTIDES 1999, 159 Abb. 65). Die prozentualen Unterschiede dieser beiden Gräberfelder sind allerdings wohl auch durch die unterschiedliche Grabungszeit bzw. -technik beeinflusst (Weingarten: 1950er Jahre; Eichstetten: 1975).

690 VALLET 1996; LOHRKE 2004.

691 S. u. S. 323 ff.

weitgehend altersabhängig. Lanzenbewaffnung tritt andernorts verbreitet erst im Erwachsenenalter auf⁶⁹². Eine Ausnahme von diesem überörtlichen Schema bildet Grab St 173, wo ein Zwölfjähriger mit Lanze und Pfeilen bestattet wurde. In Grab St 20 hatte man eine einzelne Lanze einem Jugendlichen von ca. 15 Jahren mitgegeben. Diese Beigabe markiert offenbar die erste Stufe in der Waffenausbildung. Bezeichnenderweise wird sie in diesem Alter zunächst ohne weitere Nahkampfwaffe geführt. Als zweite Stufe, die auch eine erweiterte Waffenausbildung erforderte, kann ab dem vollen Erwachsenenalter eine leichte Hiebwaaffe auftreten, im 6. Jahrhundert die Axt (St 182) oder im 7. Jahrhundert der schwere Breitsax (St 4). Die dritte Stufe im Nahkampf umfasst auch die schwere Hiebwaaffe, die Spatha, die wiederum eines speziellen Fechttrainings bedarf. Überörtlich wird sie regelhaft erst ab dem 20. Lebensjahr beigegeben, in Kindergräbern ist sie eine sehr seltene Ausnahme; im hohen Alter, wohl jenseits einer aktiven Waffenfähigkeit nimmt die Spatha-beigabe wieder ab⁶⁹³. Aufgrund des Wertes der Spatha kann man davon ausgehen, dass diese Beigabe nicht allein alters-, sondern auch vermögensabhängig war. Im Leben war die Spatha anscheinend üblicherweise mit dem Schild kombiniert, dessen Beigabe eine ähnliche Altersstruktur zeigt. Entsprechend dem überörtlichen Muster erscheinen in Dortmund-Asseln Spatha und Schild in Grab St 11, in dem ein mit 40 bis 50 Jahren verstorbener Mann lag. In dem beraubten Grab St 210 wurden neben dem Schild auch Bestandteile eines Spathagurtes gefunden, die sicher auf ein fehlendes Schwert schließen lassen. Anthropologisch konnte die hier bestattete Person lediglich als erwachsen klassifiziert werden. Die Bogenwaaffe trat wohl nur ergänzend hinzu. Sie erscheint sowohl im Grab eines zwölfjährigen Knaben (St 173) als auch in dem einer nach der Grabgrubengröße erwachsenen Person (St 182). Eine Ausnahme von der oben skizzierten Altersgliederung bildet der kurze Schmalsax, der aufgrund seiner Abmessungen und seines geringen Gewichts als eine kurze leichte Stichwaaffe eingesetzt werden konnte. Er erscheint in Gräbern der Altersklasse null bis sieben Jahre und bei Erwachsenen. Anscheinend handelt es sich beim Sax, insbesondere angesichts der kleinen Kindersaxe, um ein Mindestkennzeichen einer waffenfähigen Person⁶⁹⁴, wenn nicht ohnehin Spatha oder Lanze vorhanden waren⁶⁹⁵. Die Kennzeichnung der Waffenfähigkeit dürfte, durch Rechtsgepflogenheiten bedingt, eine besondere Bedeutung gehabt haben. In diesem Sinne werden die Saxe in Gräbern von Kleinkindern (St 26, nach der Grabgrubengröße auch St 36) verständlich, die sicher nicht in der Lage waren, diese als Waaffe zu führen. Die Beigabe des Saxes in Kindergräbern bricht das „Altersprivileg“, ist also offensichtlich eine soziale Besonderheit und keine reale Bewaffnung. Ähnliches gilt für den etwa zwölfjährigen Knaben aus Grab St 173, der mit Lanze und Pfeilen ausgestattet war. Der Knabe mag zwar schon an der Lanze ausgebildet worden sein, dennoch wird auch hier ein „Altersprivileg“ gebrochen.

Unter den weiblichen Gräbern ist die Altersspanne null bis sieben Jahre zweimal vertreten (St 19, St 185), durch die geringe Grabgrubengröße lassen sich hier noch zwei weitere Gräber (St 21, St 176) einordnen. Die Altersspannen 15 bis 21 Jahre (St 187?) und über 60 Jahre (St 174) sind zu schwach vertreten, um aussagefähig zu sein. Um die Mädchengräber von den Gräbern erwachsener Frauen abzusetzen, müssen wegen der geringen Gräberzahl wiederum auswärtige Vergleiche herangezogen werden. Die Mädchengräber in Dortmund-Asseln sind in ihrer Gesamtheit vor allem durch das Fehlen verschiedener Ausstattungsmerkmale von den Frauengräbern zu unterscheiden. Sie entbehren zunächst der Fibeln. Kleinfibelpaare sind

692 Zur Waffenbeigabe bei Kindern vgl. LOHRKE 2004, 42. 43.

693 SASSE 1989, 30. 31 Abb. 18.

694 Vgl. ähnlich schon: SASSE 1989, 30. 31 Abb. 18.

695 Auch überörtlich ist die Saxbewaffnung nicht zwingend an ein Mindestalter gebunden: KOKKOTIDES 1999, 235. 236 Abb. 99 (Südwestdeutschland); KOCH 2007b, 154 (Mannheim-Vogelstang).

IV Ausstattung

Stellennummer	210	11	4	182	207	20	171	169	173
Geschlecht		m			m?		m		m
Alter	E	E	E	E	E	E	E	E	K
Phase	N	S	N	S	S	S	S	S	S
Grabgrubenvolumen	300	398	154	83	57	50	35	48	151
Grabtiefe > 0,5 m	x	x	x						x
Grabbau	K	A	A						k
Pferd / Reitzug	x	?							
Spatha	G	S							
Schild	x	x							
Lanze		L	L		K	K			L
Axt				x					
Pfeile				3+1					2
Sax		x	x	x			x	x	
Tasche am Oberkörper	x	x		x	x	x	x	x	x
besondere Fibeltracht									
Hackmesser									
Spinnwirtel									
Holzkästchen									
eine Kleinfibel									
Mittelstranggehänge									
linksseitiges Gürtelgehänge									
Perlen als Tascheninhalt									
Perlen in Gürtellage									
Perlen in Brust-Bauch-Lage									
Perlen in Kopflage									
Perlen in Halslage									
Perlenanzahl	2								
Münze o. Ä.	G								B
zusätzlicher Gürtel		x							x
Glasgefäß			x						x
Keramik	N	T	T	T					T
Tierknochen									x
Schuhschnallen		B				E			
Altmetall		S		B	B	E			
Kamm	?								x
Messer	x	x		x		x	x		x
Klammern	x								x
Ausstattungsstypen		MIA	MIB		MIIA		MIIIB		mI

Abb. 24: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über die Ausstattungen (wichtige Merkmale des Grabbaus und der Beigabengattungen). – Geschlecht = Geschlecht, anthropologisch bestimmt: m = männlich; w = weiblich; ? = Bestimmung unsicher. – Alter = Alter anthropologisch oder durch die Grabgrubengröße bestimmt: E = Erwachsener bzw. > 14 Jahre; K = Kind bzw. ≤ 14 Jahre. – Phase: E = Einzelgrab/RL 4; S = südliche Gräbergruppe/RL (4-)5; M = mittlere Gräbergruppe/RL 6; N = nördliche Gräbergruppe/RL 7. – Grabgrubenvolumen: Volumen der Grabgrube unter dem 1. Flächenplanum in 0,01 Kubikmetern (nicht gerundet). – Grabtiefe > 0,5 m: Grab mit einer Tiefe von über 0,5 m

36	26	190	18	186	179	172	187	180	174	12	185	176	21	19
		w	w		w?	w?								
K	K	E	E	E	E	E	E	E	E	E	K	K	K	K
E	S	M	S	M	M	S	N	M	S	N	M	S	S	S
9	6	294	351	281	103	36	41	43	37	17	45	2	29	52
	?	x	x	x										
		K	K	K							K	k	A	
x	x													
x														
		V	S											
		x	x											
		2	2											
		x		x										
					x	x								
		x												
		x	x	?	x	x	x	x			x	x	x	?
		x	x											
	x	x	x	?								x		
		x	x	?	x									x
	x		x									x		x
		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	10	300	208	34	115	37	27	71	45	17	31	34	45	≥71
		S	F											
	x		x											
		x												
S	x	K	T		T		S	T						K
		x	x		x									
		B	E											
							E				B			
		x		x	x	x			x		x			x
x		x	x	x	x	x	x	x			x			
				x										
ml		WIA	WIB	WIIA			WIIB				wI		wIIA	

unter dem 1. Flächenplanum. – Grabbau: A = Absatzgrab; K = Kammergrab; k = kammerartiger Einbau. – Spatha: G = Spathagurt in beraubtem Grab; S = Spatha. – Lanze: K = kurze Lanze mit knapp mannslangem Schaft; L = lange Lanze mit deutlich übermannslangem Schaft. – Hervorragende Fibeltracht: V = Vierfibeltracht; m S = große Scheibenfibel. – Münze o. Ä.: B = Bronzemünze; F = Feuerstein als Münzsubstitut; G = Goldmünze; S = Silbermünze. – Keramik: K = Krug bzw. Kanne; S = Schale; T = Topf. – Schuhschnallen: B = Bronze; E = Eisen. – Altmetall: S = u. a. Silber; B = u. a. Bronze ohne Silber; E = nur Eisen.

andernorts gelegentlich ab der Altersstufe Infans II bzw. 8 bis 14 Jahre anzutreffen⁶⁹⁶. Bügelfibeln tauchen in Süddeutschland vorzugsweise in der Altersstufe Adult auf, sind aber zu deutlich geringeren Prozentzahlen in allen anderen Altersstufen belegt⁶⁹⁷. Einige seltenere kennzeichnende Beigaben (Textilbearbeitungsgerät, Glasgefäße und Holzkästchen) sind in Dortmund-Asseln erwachsenen Frauen vorbehalten. Teilweise ist das Altersprivileg wie bei den Holzkästchen ein überregionales Phänomen⁶⁹⁸, teilweise erscheinen „Hackmesser“ und Scheren andernorts auch in jüngeren Altersstufen⁶⁹⁹. Offenbar ist die Zahl der auswertbaren Gräber in Dortmund-Asseln zu gering, um eine Regelmäßigkeit bezüglich dieser Beigaben feststellen zu können. Wie auch überörtlich zu beobachten, sind hier Messer erst ab mindestens juvenilem Alter in die Gehänge integriert⁷⁰⁰.

1.3 Besitz

Verbreitet ist die Betrachtungsweise, Qualitätsunterschiede in Grabausstattungen als Besitzunterschiede zu interpretieren. Grundlegend ist hier die von CHRISTLEIN entwickelte und in verschiedenen Publikationen vorgelegte Einteilung in vier Qualitätsgruppen A–D, die einen überregionalen Vergleich von Qualitätsunterschieden in Grabausstattungen ermöglicht.⁷⁰¹ Seine Einteilung wird in Abb. 25 knapp zusammengefasst.

Als Gültigkeitsbereich für seine Qualitätsgruppen nannte CHRISTLEIN sowohl in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht die *allgemeine und uneingeschränkte Beigabensitte*⁷⁰². Die Problematik der Einteilung liegt vor allem in der Voraussetzung dieser Annahme und der Interpretation als Ausdruck wirtschaftlicher Potenz. Der häufiger erhobene Einwand, dass CHRISTLEINS Einteilung die Altersabhängigkeit des Beigabenspektrums vernachlässige, ist nicht stichhaltig, denn Besitz bzw. der Zugriff auf Güter in Familienbesitz kann durchaus ebenso altersabhängig sein. Um dies herauszuarbeiten, braucht man einen einheitlichen Maßstab, der eben nicht schon nach Altersstufen gestaffelt ist. Auch der „Lebensstil“ als alternative Deutung der Qualitätsgruppen⁷⁰³ führt kaum weiter, da ein gehobener Lebensstil ohne Besitz kaum zu verwirklichen ist.

696 Vgl. auch Rácalmás, Kom. Fejér, Ungarn, Grab 6, sechs bis sieben Jahre altes Mädchen mit einem Scheibelfibelpaar auf der Brust (BÓNA 1960, 167. 170).

697 Exemplarisch an ausgewählten Gräberfeldern für die Vierfibeltracht in Süddeutschland und der Schweiz: SCHACH-DÖRGES 2005; In den ungarischen Gräberfeldern Hegykö, Szentendre und Tamási erscheinen Fibeln allgemein erst mit juvenilem Alter: BARBIERA 2005, Tab. 4; zu reichen Kindergräbern mit Bügelfibeln als Ausnahmeerscheinungen s. VALLET 1996, 713.

698 S. o. S. 93.

699 Zu den Hackmessern: KOCH 2007b, 135. – Scheren kommen in Mannheim-Vogelstang in den Altersstufen adult bis senil vor: ebd. 135. 136.

700 Messer überörtlich erst ab juvenilem Alter: THEUNE 1996, 63.

701 CHRISTLEIN 1966, 89–92 (zu den Qualitätsgruppen A und B); ders. 1973 (bes. zur Qualitätsgruppe C); ders. 1978, 20 (allgemein zusammenfassend); Qualitätsgruppe D wurde von CHRISTLEIN selbst nur unscharf skizziert, zur Abgrenzung dieser Gruppe s. DONAT 1989.

702 Ausführlich zum Gültigkeitsbereich der CHRISTLEINSCHEN Qualitätsgruppen: BURZLER 2000, 120–127.

703 STEUER 1982, 489–494.

Qualitätsgruppe	Männer	Frauen	gemeinverständliche Bezeichnung
A	A1: beigabenlos Pfeil und Bogen A2: Sax Pfeil und Bogen unverzierter Gürtel	beigabenlos Gasperlen Messer	arm, ausgesprochen ärmlich
B	Spatha Schild Lanze Sax verzierter Gürtel Glasgefäß (6. Jh.)	Fibelschmuck Schleiernadel (Bronze) Ohrringe (Bronze/Silber) Perlenkette Amulettanhänger Gürtelgehänge Wadenbinden Schuhschnallen Silberfingerring Glasgefäß (6. Jh.)	wohlhabend, durchschnittlich wohlhabend
C	Spatha Schild Ango Lanze Sax verzierter Gürtel Trense und Pferdegeschirr Goldfingerring Bronzegefäß Holzeimer (bronzebeschlagen) Glasgefäß (7. Jh.)	vollständiger Fibelschmuck Schleiernadel (Bronze, Silber) Ohrringe (Silber, Gold) Perlenkette Amulettanhänger Gürtelkettengehänge Wadenbinden Schuhschnallen Goldfingerring Bronzegefäß Holzeimer (bronzebeschlagen) Glasgefäß (7. Jh.)	überdurchschnittlich wohlhabend
D	wie C, dazu sonderangefertigte Ausstattungsdetails	wie C, dazu sonderangefertigte Ausstattungsdetails	ungewöhnlich reich

Abb. 25: Tabellarische Übersicht über die Einteilung der Qualitätsgruppen nach CHRISTLEIN 1978, 29, mit geringfügigen Änderungen; vgl. zu A1 und A2 bei den Männern: ders. 1966, 89–92.

CHRISTLEINS Definition der Qualitätsgruppen bei den Frauengräbern und die Trennung der Qualitätsgruppen A–B gegenüber C–D bei den Männergräbern erscheint auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Die Trennung der Qualitätsgruppen A und B bei den Männergräbern beruht aber allein auf der Waffenbeigabe, für die eine allgemeine und uneingeschränkte Beigabensitte und eine reine Abhängigkeit vom Besitz fraglich ist. Dies zeigte HÄRKE schon vor längerem am durchaus auch auf andere Regionen übertragbaren Fallbeispiel der angelsächsischen Waffengräber⁷⁰⁴. Dass die merowingerzeitlichen Waffenbeigaben zwar tendenziell auf verschiedenen Kampfarmen beruhen, aber aus funktionalen Gründen nicht ohne Weiteres als Abbild der Bewaffnung in der „lebenden Kultur“ angesehen werden können, unterstreicht auch REISS⁷⁰⁵. Ein einzelner Schmalsax als kurze Stichwaffe, wie er in Dortmund-Asseln in den Männergräbern St 169 und

704 HÄRKE 1992.

705 REISS 2007, bes. 230. 231.

St 171 auftaucht, ist sicher niemals eine vollständige Kriegsbewaffnung gewesen. Auch die sehr unterschiedliche prozentuale Verteilung des Saxes und der Spatha im fränkischen Raum gegenüber dem alamannisch/bajuwarischen Bereich oder das ganz deutliche Überwiegen der Spatha gegenüber dem Sax im östlichen Reihengräberkreis⁷⁰⁶ lässt sich nicht überzeugend als unterschiedliche Besitzabstufungen erklären.

Aber auch wenn man diese allgemeinen Bedenken gegen die alleinige Besitzabhängigkeit der Qualitätsgruppen A und B bei den Männern zunächst ausklammert und lediglich eine systemimmanente Klassifizierung der Gräber aus Dortmund-Asseln nach CHRISTLEINS Schema versucht, ergeben sich weitere Probleme: So sind die Gräber, die eine Lanze, aber weder Sax noch Spatha (St 20, St 173, St 207), oder zusätzlich zum Sax eine Lanze bzw. Axt, aber keine Spatha (St 4, St 182) enthalten, in CHRISTLEINS Schema nicht klar einzuordnen, da er die Qualitätsgruppe A durch die Beigabe von höchstens einem Sax und die Qualitätsgruppe B durch mindestens eine Spatha definierte⁷⁰⁷. Wenn aber wie oben ausgeführt der Sax eine Art Mindestwaffenbeigabe⁷⁰⁸ und die Lanze tendenziell höher als der Sax einzustufen ist, sind die genannten Gräber oberhalb der Qualitätsgruppe A einzuordnen. Gleichzeitig liegen sie definitionsgemäß unterhalb der Qualitätsgruppe B. Daher würde ihnen am ehesten eine Klassifizierung in eine Zwischengruppe A/B gerecht.

Weitere Probleme zeigen sich bei der unteren Grenzziehung der Qualitätsgruppe C. So wäre das sicher unberaubte Grab St 4 aus dem beginnenden 7. Jahrhundert aufgrund der alleinigen Bewaffnung mit Breitsax und Lanze der Qualitätsgruppe A bzw. der Zwischengruppe A/B, aufgrund des Glasgefäßes aber der Qualitätsgruppe C zuzuordnen. Ähnliches gilt für Knabengrab St 173 aus dem 6. Jahrhundert, das nach der Bewaffnung mit Lanze und Pfeilen in die Qualitätsgruppe A bzw. A/B, aufgrund seines Glasgefäßes aber mindestens in die Qualitätsgruppe B zu stellen wäre. Könnte man diese beiden Beispiele noch durch das Argument einer eingeschränkten Waffenbeigabe relativieren und die übrigen Kriterien der Qualitätsgruppen beibehalten, so ist dies nicht mehr möglich, wenn man die durch Vollbewaffnung (St 11) bzw. Reitzeug, Schild und Spathagarnitur (St 210) am besten gerüsteten Männer des Friedhofs in die Betrachtung einbezieht. Grab St 11 aus dem 6. Jahrhundert wäre aufgrund fehlenden Reitzeuges und sonstiger Beigaben, die einen gehobenen Lebensstil markieren, lediglich in Qualitätsgruppe B einzustufen. Aufgrund der Beigabensitte kommt aber im 6. Jahrhundert anstelle der Beigabe des Reitzeuges im menschlichen Grab auch ein separates Pferdegrab infrage. Das Pferdegrab St 23 könnte chronologisch zum Spathagrab St 11 gehören, einer zweifelsfreien Zuordnung steht die räumliche Distanz entgegen⁷⁰⁹. Grab St 210 aus dem 7. Jahrhundert gehört wegen Trense und Reitzeug definitionsgemäß in Qualitätsgruppe C. Die Goldmünze als Obolus – von CHRISTLEIN nicht in seine Untersuchung einbezogen – ist allein durch ihr Material schon dieser Gruppe zuzurechnen. Der singuläre tauschierte Steigbügel könnte sogar als sonderangefertigter Gegenstand gewertet werden, die übrige Ausstattung hebt sich aber nicht über das Niveau durchschnittlicher C-Gräber. Vielmehr fehlen Bronze- und Glasgefäße, von denen sich trotz der Beraubung Patinaspuren oder Scherben erhalten haben dürften. Auch eine Lanze, die außerhalb des Raubschachtes zu erwarten wäre, fehlt. Die Trense ist gar aus zwei nicht zusammengehörigen Hälften von Altstücken gefertigt, was jedoch eher rituelle bzw. symbolische als ökonomische Gründe haben dürfte⁷¹⁰.

706 Vgl. MARTIN 2005, bes. 286–296. 301 Liste 1; KOCH 2007b, 62.

707 Vgl. hierzu bes. CHRISTLEIN 1966, 90.

708 S. o. S. 149.

709 S. u. S. 183.

710 S. o. S. 109. 110.

Auch die Frauengräber aus Dortmund-Asseln sind z. T. schlecht in CHRISTLEINS Schema einzustufen. Im 6. Jahrhundert ist für die Qualitätsgruppe C eine Vierfibeltracht praktisch obligatorisch. Die große, einzeln getragene Almandinscheibenfibel aus Grab St 18 passt nicht direkt in dieses Schema. Da aber zwei ihrer nächsten Vergleichsstücke aus unberaubten Befunden mit Goldfingerringen vergesellschaftet sind⁷¹¹, verweist sie sicher in Qualitätsgruppe C. Es fehlen aber in Grab St 18 nicht nur Bügelfibeln, deren Produktion ab RL 5 langsam ausläuft, sondern auch Glas- und Bronzegefäße oder ein Holzkästchen. Auffällig ist, dass bei der Status anzeigenden Obolusbeigabe⁷¹² ein schlichter Feuerstein eine Münze substituiert. Das mit Grab St 18 durch vielfältige Bezüge („Hackmesser“, doppelte Spinnwirtel, hohe Perlenzahl und Perlen als Tascheninhalt) verbundene, wenig jüngere Frauengrab St 190 gehört nach dem Glasbecher zur Qualitätsgruppe C. Hinzu kommt eine Vierfibeltracht, immerhin mit Bügelfibeln – zwei Altstücken – aus vergoldetem Silber und ein Holzkästchen mit Federschloss und Eisenbeschlägen. Die Scheibenfibeln des Grabes sind aber von deutlich unterdurchschnittlicher Qualität. Während man andernorts Goldscheibenfibeln anlegte, wurden hier der Toten eine Scheibenfibel aus vergoldeter Bronze mit Pasteneinlage und eine schlichte Scheibenfibel aus rohem Silber beigegeben. Beide wären eigentlich in der Qualitätsgruppe B zu erwarten. Gänzlich aus dem Schema fällt das Frauengrab St 186: In der Kammer lag ein eisenbeschlagenes Holzkästchen mit Federschloss, das mindestens am oberen Rand der Qualitätsgruppe B einzuordnen ist⁷¹³. Da trotz der Beraubung durch die Lage des Raubtrichters mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass das Grab ehemals Fibeln enthielt, müsste man es in die Qualitätsgruppe A einordnen.

Die oben besprochenen Fälle umfassen alle Absatz- bzw. Kammergräber erwachsener Personen⁷¹⁴ sowie die Kammer eines Knaben (St 173). Die von CHRISTLEIN für West- und Süddeutschland herausgearbeitete, mehr oder weniger regelhafte Vergesellschaftung von Beigaben der Qualitätsgruppen B und C ist somit in Dortmund-Asseln kaum zu finden. Vielmehr tauchen vereinzelt Beigaben, die für die Qualitätsgruppe C prägend sind, in Inventaren auf, die ansonsten in B oder gar A einzustufen wären. Für diese Fälle⁷¹⁵ ist es angebracht, eine Übergangsguppe B/C einzuführen. Lediglich für Grab St 210 scheint es gerechtfertigt, es trotz der genannten Auffälligkeiten in Qualitätsgruppe C zu belassen.

Zusammengefasst sind knapp 40 % der Körpergräber aus Dortmund-Asseln nach CHRISTLEINS Schema nicht problemlos zu klassifizieren. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, CHRISTLEINS grobe, aber gerade dadurch für überörtliche Betrachtungen sehr robuste Gliederung zu verfeinern oder regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten anzupassen⁷¹⁶, ohne dass sich diese allgemein durchzusetzen vermochten. Daher beansprucht auch der oben ausgeführte und in Abb. 26 zusammengefasste Versuch einer Modifizierung des CHRISTLEINSCHEN Schemas durch die Übergangsguppen A/B und B/C lediglich eine lokale Gültigkeit für das Gräberfeld von Dortmund-Asseln (Abb. 27).

711 S. o. S. 57. 58.

712 MARTIN 2002, 301.

713 Vgl. CHRISTLEIN 1973, 157 Abb. 11.

714 Gräber St 4, St 11, St 18, St 186, St 190, St 210.

715 Gräber St 4, St 11, St 18, St 186, St 190.

716 VERWERS 1987, 187–192 (Zweiteilung der Qualitätsgruppen A und B); KNAUT 1993, 205. 206. (konstatiert ohne nähere Definition fließende Übergänge zwischen den Qualitätsgruppen); QUAST 1993, 105–111 (Einklassifizierung von Gräbern ohne Spatha in die Qualitätsgruppe B und Möglichkeit einer Übergangsguppe B/C); RETTNER o. J. (1994), 240. 241; BLAICH 2006, 218–226.

IV Ausstattung

Qualitätsgruppe	Männer	Frauen	gemeinverständliche Bezeichnung
A1	beigabenlos Pfeil und Bogen	beigabenlos	arm
A 2	Sax Pfeil und Bogen zugehörige Gräber: St 26, St 36, St 169, St 171	Gasperlen Messer zugehörige Gräber: St 12, St 19, St 21, St 174, St 176, St 180, St 185, St 187	schlicht
A/B	Lanze Axt/Beil Sax Pfeil und Bogen Schuhschnallen (Eisen) Glasgefäß, bis RL 5 zugehörige Gräber: St 20, St 173, St 182, St 207	Zweifibeltracht, bis RL 6 einzelne Kleinfibel Gasperlen Messer zugehörige Gräber: St 172, St 179	durchschnittlich besitzend
B	Spatha Schild Lanze Axt/Beil Sax Schuhschnallen (Bronze) Glasgefäß, bis RL 5 zugehörige Gräber: St 11 separat	Vierfibeltracht (Bronze/Silber), bis RL 6 große Scheibenfibel (Silber), ab RL 5 Schleiernadel (Bronze) Gasperlen > 150 Amulettanhänger/Zierscheibe Wadenbinden (Eisen/Bronze) Schuhschnallen (Eisen) Holzkästchen (eisenbeschlagen) zugehörige Gräber: St 18, St 186	wohlhabend
B/C	Spatha Schild Lanze Axt/Beil Sax Schuhschnallen (Bronze) tauschierte Gürtelgarnitur Holzeimer (eisenbeschlagen) Glasgefäß, ab RL 6 zugehörige Gräber: St 4	Vierfibeltracht (Bronze/Silber), bis RL 6 große Scheibenfibel (Silber), ab RL 5 Schleiernadel (Bronze) Gasperlen > 250 Amulettanhänger/Zierscheibe Wadenbinden (Eisen/Bronze) Schuhschnallen (Bronze) Holzkästchen (eisenbeschlagen) Glasgefäß, ab RL 6 zugehörige Gräber: St 190	überdurchschnittlich wohlhabend
C	Spatha Schild Lanze Ango Axt/Beil Sax verzierter Gürtel Schuhschnallen (Bronze) tauschierte Gürtelgarnitur Trense und Pferdegeschirr Goldfingerring Bronzegefäß Holzeimer (bronzebeschlagen) Glasgefäß, ab RL 6 zugehörige Gräber: St 210, eventuell St 11 zusammen mit Pfer- degrab St 23	Vierfibeltracht (Silber/Gold), bis RL 6 Große Scheibenfibel (Gold), ab RL 5 Schleiernadel (Bronze/Silber) Ohrringe (Silber/Gold) Gasperlen Amulettanhänger/Zierscheibe Wadenbinden (Bronze/Silber) Schuhschnallen (Bronze/Silber) Goldfingerring Bronzegefäß Holzeimer (bronzebeschlagen) Glasgefäß, ab RL 6	reich
D	wie C, dazu sonderangefertigte Gegenstände	wie C, dazu sonderangefertigte Gegenstände	ungewöhnlich reich

Abb. 26: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über die lokal modifizierten Qualitätsgruppen. – Kur-
siv: auch einzeln reicht diese Beigabe als Mindestkriterium für eine Einstufung in die entsprechende Qualitätsgruppe;
Schattiert: in Dortmund-Asseln nicht belegt.

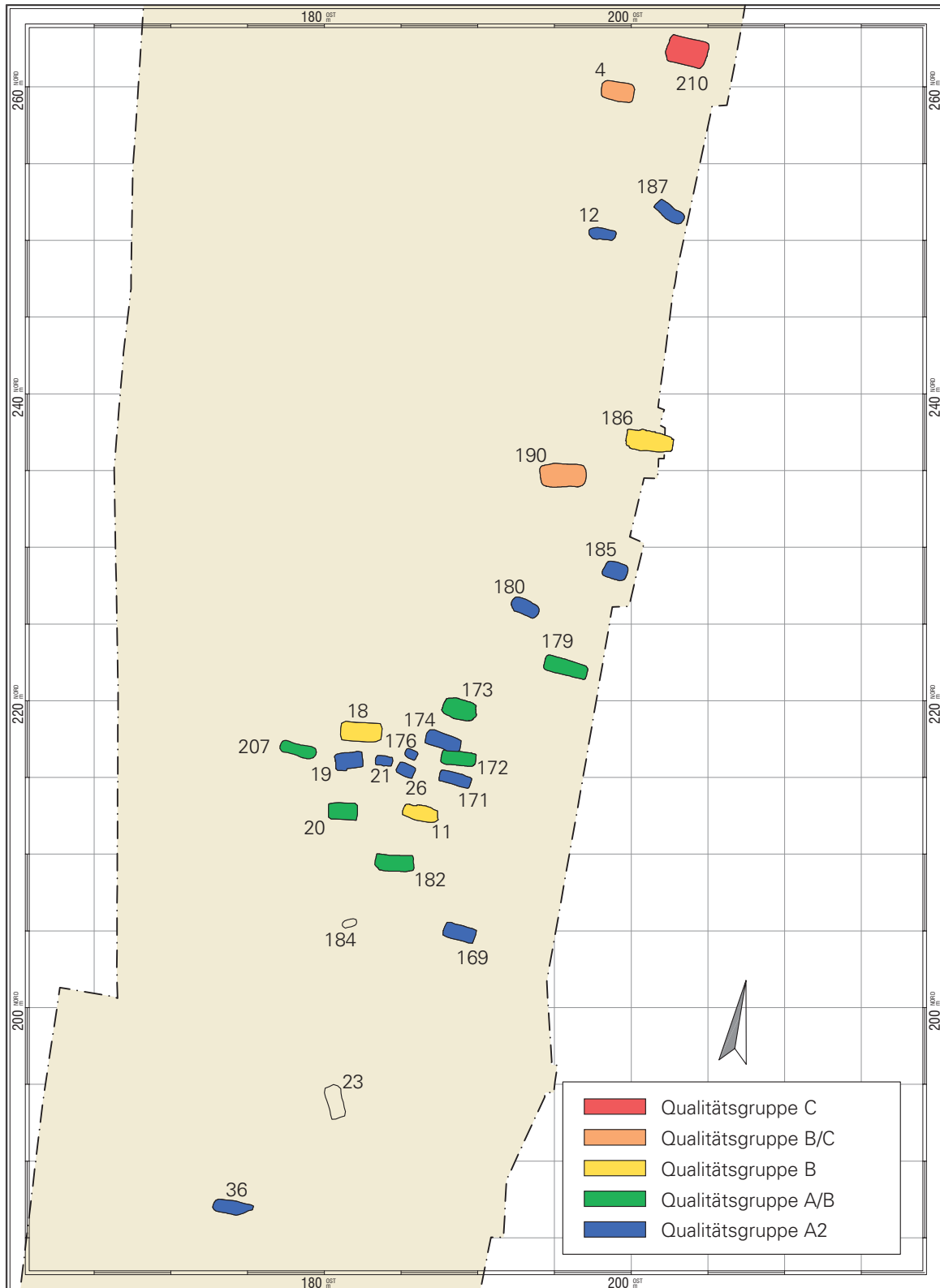


Abb. 27: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Verteilung der modifizierten Qualitätsgruppen.

Um die Verschiebungen, die sich hier zu den CHRISTLEINSCHEN Qualitätsgruppen ergeben, besser einordnen zu können, ist zunächst ein etwas ausführlicherer Blick auf das Gräberfeld I von Beckum (s. S. 210, Abb. 38), dem für lange Zeit einzigen hinreichend publizierten, weitgehend zeitgleichen größeren Gräberfeld aus Westfalen, nötig⁷¹⁷. Die Ausstattungen sind auch hier durch Kombinationstabellen aufgeschlüsselt und leicht zu überschauen. Es zeigen sich eklatante Widersprüche zu den Definitionen von CHRISTLEINS Qualitätsgruppen. Als Äquivalent zur Trensenbeigabe werden in Beckum für verstorbene Männer offenbar ihre aufgezümmten Pferde getötet und in der Regel separat bestattet⁷¹⁸. Die Zuordnung dieser Pferdegräber zu einem bestimmten Männergrab ist, wie auch schon in Dortmund-Asseln, schwierig. Darüber hinaus ist auch in Beckum I mit zerstörten oder auch während der Altgrabung nicht erkannten zeitgleichen Brandgräbern zu rechnen, für die sich im später erforschten Gräberfeld von Beckum II durchaus Indizien finden. Am sichersten ist scheinbar die Zuordnung in Grab 77, wo Pferd und Mensch hintereinander in einer länglichen Grabgrube bestattet sind. Der menschlichen Bestattung ist aber lediglich eine Schnalle mit trapezförmigem Beschlag zuzuweisen, zudem liegt der Tote hinter dem Pferd, mit Blick auf dessen Hinterteil, sodass fraglich bleibt, ob in dieser Doppelbestattung nicht ein Parallellfall zur Krieger/Pferd-Doppelbestattung in Beckum, Gräberfeld II, vorliegt, die in irgendeiner Form dem „Fürstengrab“ zuzuordnen ist⁷¹⁹. Da Grab 77 am Rand des Gräberfeldes liegt, ist eine Verbindung zu einem abgegangenen Brandgrab ebenso möglich wie zu einem in der Altgrabung nicht erfassten Körpergrab. BRIESKE wies erstmals darauf hin, dass bei Grab 18 am Ostrand des Gräberfeldes I vor dessen Ostflanke ein Ensemble von Pferdegräbern existiert, das in seiner Anordnung hochgradig den Pferdegräbern vor der Ostflanke des „Fürstengrabes“ aus dem Gräberfeld II von Beckum entspricht (s. S. 209, Abb. 37)⁷²⁰. Überzeugend wies sie dem etwa eine Generation früher Verstorbenen aus Grab 18 von Gräberfeld I eine Position als Vorgänger des „Fürsten“ in Gräberfeld II zu⁷²¹. Seine Reitpferde liegen wohl hinter ihm in dem Doppelpferdegrab 8, zusätzlich wurden zu seinen Ehren die Pferdegräber 16, 20 und 21 sowie das Grab 17 mit Pferd/Hund angelegt. Trotz dieser „fürstlichen“ Hinschlachtung von Ross und Hund nimmt sich die Beigabenausstattung des Mannes aus Grab 18 mit Sax, Lanze, zwei Pfeilspitzen, zwei Eisenschnallen, Fragmenten von Riemengarnituren, Messer, einem Pfriem und einem Tontopf geradezu schlicht aus. Nach CHRISTLEINS Maßstab wäre das Grab dieses

717 Kr. Warendorf: CAPELLE 1979. – Da eine gut zugängliche Monografie vorliegt und eine Neubearbeitung durch V. Brieske, Münster, in Arbeit ist, wird im Folgenden auf Einzelnachweise verzichtet. – Die Publikation des Gräberfeldes von Lünen-Wethmar, Kr. Unna (LEHNEMANN 2008), erschien während der Drucklegung des vorliegenden Textes und konnte nicht mehr eingearbeitet werden.

718 Die einzelnen Trensen in den Frauengräbern 7 und 40 bleiben hier ausgeklammert. Zwar vermutete BRIESKE (2006, 27), dass die Trense einen Bezug der Frau zu Pferden symbolisiere, vor einem überregionalen Hintergrund an Vergleichsfunden sind die Trensen in Frauengräbern aber eher als Amulettbeigabe zu sehen. S. o. S. 95. 96.

719 Beckum, Gräberfeld II, Grab 1962/1: WINKELMANN 1983, 212. 213; vgl. hierzu den unnummerierten Gräberfeldplan, ders. 1990, Taf. 100 (zweites Grab von Nord, im Text keine Erwähnung). – S. u. S. 208. – Vgl. auch vereinzelte weitere Befunde, die eine Totenfolge eines Menschen in sozial deklassierter Position und eines Pferd im Rahmen der Bestattung einer höhergestellten Person nahe legen: Bratislava-Rusovce, Gräber 140, 146 und 147: SCHMIDTOVÁ/RUTKAY 2008, 381. 382 Abb. 4, 1–5. – Sarstedt, Kr. Hildesheim, Kammergrab 18–20, Krieger, links daneben eine bis auf ein Tongefäß beigabenlose Frau mit angehockten Beinen, Schweineknochen und ein komplett mit Sattel aufgezümmtes Pferd: COSACK 2005; ders. 2007, 123–125. 143–147 Abb. 29–31, 18–20. – Sarstedt, Gräber 41–42, Mensch auf Pferd liegend bestattet: COSACK 2007, 42. 129. 130. 159 Abb. 45. – PAULSEN 1967, 140 nennt unter Bezug auf R. Laur-Belard einen Befund aus Basel-Kleinhüningen, wo zwischen einem reichen Spathaträger (Grab 212) und einem Pferd (Grab 216) in einem engen Grab ein beigabenloser Mann (Grab 213) bestattet sein soll. Die anthropologische Untersuchung ergab aber, dass es sich bei Grab 213 wahrscheinlich um eine Frauenbestattung handelt (GIESLER-MÜLLER 1992, 185–187. 189).

720 BRIESKE 2006, 27. – S. u. S. 208.

721 Vgl. diesbezügliche Erwägungen bei BRIESKE 2006, 26. 27.

sicher nicht nur sozial ranghohen, sondern zweifellos auch begüterten Mannes lediglich zwischen den Qualitätsgruppen A und B (!) einzustufen. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Tote aus Grab 18 im Leben der Vorbesitzer des alten, wohl ererbten Ringknaufschwertes war, das dem „Fürsten“ aus Beckum II ins Grab folgte. Man hatte dem Mann aus Grab 18 einen entsprechenden Ersatz im Tode, z. B. eine neue oder weniger wertvolle Spatha, vorenthalten bzw. vorenthalten müssen.

Fazit dieses kurzen Blicks nach Beckum ist, dass die Qualitätsgruppen von CHRISTLEIN hier wie in Dortmund-Asseln nicht uneingeschränkt anwendbar sind. Der Schlüssel zu der Frage, warum CHRISTLEINS Qualitätsgruppen offenbar im Lippe-Hellweg-Gebiet nicht widerspruchsfrei anwendbar sind, liegt m. E. darin, dass sie sehr unterschiedliche Formen von Besitz vereinen. Zum einen handelt es sich um bewegliche Sachwerte, im weitesten Sinne um Prestigegüter. Zum anderen handelt es sich um symbolische Objekte, wie etwa das Reitzug als Symbol für das Pferd, das wiederum ausreichend Landbesitz für seine Unterhaltung voraussetzt. Im 8. Jahrhundert war der Besitz von mindestens zwölf Hufen mit der berittenen Teilnahme am Kriegsdienst verknüpft⁷²², was eine ungefähre Vorstellung von dem Landbesitz geben dürfte, der durch die Beigabe eines Pferdes oder Reitzugs im Grab ausgedrückt wird. Im Gegensatz zu materiellen Prestigegütern kann aber das Pferd als Lebewesen bei ausreichendem Grundbesitz relativ problemlos nachgezüchtet, d. h. selbst reproduziert werden. Der ausreichend Land besitzenden Schicht, die sich über Pferdegrab oder Reitzugbeigabe zu erkennen gibt, war es offenbar im fränkischen und alamannischen Bereich möglich, Prestigegüter in ausreichender Zahl anzuhäufen und sie standardisiert als Grabbeigaben zu benutzen. Dagegen hatten Angehörige einer vergleichbar mit Land begüterten Schicht in Westfalen offenbar nicht in ähnlicher Weise Zugang zu den Prestigegütern, sodass sie sie nicht allgemein und uneingeschränkt den Toten mitgeben konnten. Sachgüter blieben hier tendenziell länger in Umlauf bzw. wurden häufiger vererbt, wie dies in Dortmund-Asseln in Grab St 190 deutlich wird⁷²³. Im Mittelwesergebiet lässt sich Ähnliches auf der weitaus größeren Materialbasis des Gräberfeldes von Liebenau anhand der längeren Laufzeiten verschiedener Typen und Altstücke ablesen⁷²⁴. Ein Vergleich der Ausstattungen nordwestdeutscher Körpergräber mit denen aus dem fränkisch/alamannischen Bereich nach Besitz erscheint aber möglich, wenn man die CHRISTLEINSCHEN Qualitätsgruppen nach totem Sach- und Pferdebesitz aufspaltet.

Aus dem eingeschränkten Zugang zu Prestigegütern und tendenziell geringerem Sachbesitz dürfte sich auch die in Nordwestdeutschland exzessiver als in anderen Landschaften aufgenommene Sitte der Pferdegräber erklären. Die zu Ehren des Toten hingeschlachteten Rosse waren für die hinreichend landbesitzende Schicht durch Nachzucht leichter zu ersetzen als Prestigegüter in Sachwerten, die von auswärts beschafft werden mussten. Somit boten sich in Nordwestdeutschland Pferde als Alternativen zu materiellen Prestigegütern für die Repräsentation des Status im Grab an. Der deutliche Unterschied der Reiter bzw. Landbesitzer im fränkisch/alamannischen Bereich einerseits und in Westfalen bzw. dem weiteren Nordwestdeutschland andererseits in ihrem Besitz an Sachwerten und Prestigegütern zeigt ferner eindringlich, dass Prestigegüter üblicherweise nicht durch Agrarüberschüsse erworben wurden. Ansonsten wäre bei ähnlichem Landbesitz (Pferdehaltung) in den verschiedenen Regionen annähernd gleicher Besitz an materiellen Prestigegütern zu erwarten. Vielmehr scheint der Erwerb an soziale Hierarchien und Abhängig-

722 WITTE 2006, 143.

723 S. o. S. 96 ff. bes. 105. 106.

724 SIEGMANN 2001, 40; dies. 2004, 440. 441 bes. 477–479 (für die Phasen Liebenau III–IV, die etwa mit der Belegung von Dortmund-Asseln parallel gehen). 487.

keiten gekoppelt, wobei die Formen des Erwerbs durchaus vielfältig gewesen sein können (Distribution und Geschenkaustausch, Heiraten, Kriegsbeute usw.). Im Umkehrschluss ist der tendenzielle Mangel an Prestigegütern in Nordwestdeutschland im Allgemeinen und in Dortmund-Asseln im Speziellen als ein Indiz für eine mangelnde bzw. eine weniger umfassende Integration ihrer Eliten in die fränkische Herrschaft und deren Distributionskreisläufe zu werten.

Bezeichnende Ausnahmen von dieser regionalen Tendenz bilden unter den Männergräbern Westfalens gerade das „Fürstengrab“ aus Beckum II und Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Grab 61⁷²⁵, die uneingeschränkt der Qualitätsgruppe C zuzuschlagen sind. Durch ihre Ringknaufschwerter geben sich hier vielleicht *Antrustionen*, d. h. unmittelbare Gefolgsmänner des fränkischen Königs – bzw. in Beckum II der Nachkomme eines solchen – zu erkennen⁷²⁶. Ihre persönlichen Bindungen mögen ihnen einen besseren Zugang zu Prestigegütern als anderen in der Region verschafft haben.

1.4 Sachbesitzunabhängiger Rang

Die Umschreibung „sachbesitzunabhängiger Rang“ meint Komponenten der Ausstattung, die selbst keinen besonderen materiellen Wert besitzen, aber dennoch mit einem höheren Sozialstatus bzw. Rang zu verbinden sind. Sie könnten von einer familiären, einer rechtlichen oder einer anders bedingten Sonderstellung abhängen. Letztlich ist dies aber ohne Einbeziehung der Gräberfeldstruktur nicht zu klären. Unter die genannte Kategorie ist zunächst ein besonderer Grabbau zu rechnen. Generell ist dies die Bestattung in kammerartigen Gräbern, d. h. regelrechten Grabkammern mit holzverschalteten Wänden, oder in geräumigen Absatzgräbern. Bei Erwachsenen kommt eine Grabtiefe von über 0,5 m unterhalb des Flächenplans hinzu. Auffällig ist, dass diese besonderen Grabformen auch für Kinder, zudem in geringer Tiefe, *en miniature* angelegt wurden. Offenbar war die Bestattung in einer Kammer nicht von Alter oder Geschlecht determiniert. Dies könnte ein erstes Indiz für einen familiär gebundenen Status sein. Die hohe soziale Wertigkeit der Kammer- und Absatzgräber ergibt sich zunächst daraus, dass eine qualitativ höherwertige Beigabenausstattung in Dortmund-Asseln immer mit diesem herausgehobenen Grabbau gekoppelt ist. Umgekehrt finden sich hierin – insbesondere in den Kindergräbern – nicht zwingend qualitativ hochwertige Beigaben. Nur in diesen Grabbauten kommen einzelne Ausstattungselemente vor, die z. T. keinen großen materiellen Wert besitzen, sondern offenbar ebenfalls an einen bestimmten Status gebunden sind. Bei den Männern sind es vor allem die deutlich übermannsgroßen Lanzen, die auch in der Beigabenlage gesondert behandelt werden⁷²⁷, sowie Spatha und Schild. In den weiblichen Gräbern sind dies perlenbesetzte Gürtel, Perlen als Tascheninhalt, Spinnwirtel und Flachsbrechen. Geschlechtsunabhängig ist die Beigabe eines zusätzlichen, neben die Bestattung gelegten Gürtels⁷²⁸, aber auch so unscheinbare Beigaben wie Eisenklammern. Nach diesen Kriterien sind die Gräber allgemein in zwei große Gruppen zu unterteilen: zum einen

725 Beckum, Gräberfeld II, Fürstengrab: WINKELMANN 1990b. – Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab 61: MELZER 1991, 21–24. 80–85 bes. 80. 81 Nr. 61.1.

726 STEUER 1987, 221–227 bes. 227.

727 S. o. S. 32.

728 S. o. S. 32. 36. 134 ff.

in Gräber gehobenen Ranges (Gruppe I) mit einem hervorgehobenen Grabbau, einer Tiefe von über 0,5 m unter dem Planum oder – bei unklarem Grabbau – mit statusabhängigen Beigaben; zum anderen die einfachen Gräber (Gruppe II), bei denen diese Merkmale fehlten.

Für eine rechtlich-soziale Interpretation dieser Gruppen ist ein Blick auf die Bewaffnung hilfreich. VEEK nahm ehemals die Beigabe von Lanze, Pfeil und Bogen in den Gräbern unmündiger Kinder als Argument dafür, diese Bewaffnung einer unfreien und unmündigen Schicht zuzusprechen⁷²⁹. Diese nur formal plausible Argumentation ist jedoch unhaltbar. So bliebe zu erklären, warum sozial deklassierende Beigaben auch in Kombination mit der Spatha auftauchen. Schwerer noch wiegt, dass VEEKS Argument auch auf die mit Sax ausgerüsteten Kindergräber⁷³⁰ angewandt werden müsste, die er aufgrund der damaligen Quellenlage noch nicht berücksichtigen konnte. Für ihn galt – in zeitbedingter Diktion – *vor allem das Schwert als äußeres Zeichen des freien Volksgenossen*⁷³¹. Quellenkritisch muss man sich vor Augen halten, dass in Dortmund-Asseln unbewaffnete männliche Bestattungen und weibliche ohne Perlen komplett fehlen. Die Saxbewaffnung in Kindergräbern ist aber überregional gesehen auf einen kleineren Kreis beschränkt⁷³². Schließlich verkürzt die Argumentation von VEEK den Zusammenhang von Rechtsfähigkeit und Bewaffnung im Frühmittelalter. In einer Gesellschaft, in der das Recht von oben nur ungenügend durchgesetzt werden konnte, war nur der rechtsfähig und frei, der sein bzw. seiner Angehörigen Recht im Zweifelsfall auch mit der Waffe durchsetzen konnte. Aus diesen Argumenten ist im Unterschied zu VEEK zu schließen, dass nur ein kleinerer Kreis mächtigerer – und dadurch in einer von permanenten Ungleichheiten gekennzeichneten Gesellschaft –, „freierer“ Familien für sich das Privileg in Anspruch nehmen konnte, schon seine Kinder durch die Waffe als freie Rechtspersonen zu kennzeichnen. Somit wäre im Umkehrschluss der Sax in einfachen Gräbern erwachsener Männer als eine Art Mindestbewaffnung geradezu das notwendige Kennzeichen eines freien Standes. Ähnliches, auf einem qualitativ etwas geringeren Niveau, gilt auch für Pfeil und Bogen, da in den *Leges Langobardorum* schon die rituelle Übergabe eines Pfeils den Freilassungsakt begleitet⁷³³. Der Status der Personen der Gruppe I betrifft also offensichtlich Privilegien innerhalb der Gruppe der Freien.

So gesehen ist unter den Körpergräbern von Dortmund-Asseln nicht nur ein gewisses „Kinderdefizit“, sondern auch ein absolutes „Unfreiendefizit“ zu konstatieren. Als mögliche Erklärung bietet sich ein Verweis auf die zerstörten Brandgräber an⁷³⁴. Ferner zeigen die klaren Abstufungen innerhalb der Kategorie „sachbesitzunabhängiger Rang“, dass hier das verbreitete Modell einer „offenen Ranggesellschaft“⁷³⁵ teilweise an seine Grenzen stößt.

729 VEEK 1928, 158. 159; ders. 1931, 130.

730 OTTINGER 1974.

731 VEEK 1926, 158.

732 Sie überschreitet bei männlichen Gräbern bis zum 14. Lebensjahr kaum 25 % einer Altersklasse, auch in der Altersklasse von 24 bis 29 Jahren, wo sie am häufigsten ist, bleibt sie unter 40 % (KOKKOTIDES 1999, 235 Abb. 99).

733 RIESCH 2002, 77.

734 S. o. S. 44 ff.

735 STEUER 1982, bes. 517–532; ders. 1997.

1.5 Ethnos

Die ethnische Interpretation frühgeschichtlicher Grabfunde ist seit einigen Jahren stark umstritten⁷³⁶. Ohne in diesem Rahmen näher auf die aktuellen Diskussionen dazu eingehen zu können, soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, mögliche ethnische Komponenten der Ausstattung im Gräberfeld zu identifizieren. Dabei wird der Begriff „Ethnos“ zunächst im weitesten Sinne eines allgemeinen kulturellen Hintergrundes ohne politisch-herrschaftliche Aspekte verwendet. Ethnische Merkmale können in einem relativ geschlossenen Gebiet auftreten, was ihre Identifizierung erleichtert, müssen dies aber nicht zwingend. Für geschlossene Typenverbreitungen sind auch andere als ethnische Gründe denkbar. Ferner sei hier ausdrücklich auf die Möglichkeit vielfältiger ethnischer Identitäten einer Person verwiesen. Diese können zum einen räumlich unterschiedliche Ausdehnungsgrade haben, wie es KARL exemplarisch anhand der Schriftquellen für das frühmittelalterliche Irland herausstellte⁷³⁷. Zum anderen können sie zeitlich durch die Genealogie der Familie oder Lebensphasen einer Person bedingt sein. Hierfür wird im Folgenden auch der Begriff „ethnisches Substrat“ verwendet; in aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen wird in diesem Zusammenhang häufig von „Migrationshintergrund“ gesprochen.

Ethnische Fragestellungen im frühmittelalterlichen Westfalen, insbesondere in der Lippe-Hellweg-Region, sind nahezu seit Anbeginn der Forschung durch die Dichotomie Franken–Sachsen bestimmt. Von der älteren Forschung wurden die vermeintlichen Körpergräberfelder des 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts mit West-Ost-Bestattungen und fränkisch geprägtem Typenspektrum wie in Dortmund-Asseln als „fränkische Gräberfelder“ apostrophiert, denen man sächsische Gräberfelder mit Süd-Nord-Gräbern, überwiegend handgemachter Keramik und Süd-Nord-Gräbern von nicht aufgeäumten Pferden gegenüberstellte⁷³⁸. Diese idealtypische Unterscheidung ist heute nicht mehr aufrechtzuerhalten⁷³⁹. Das Typenspektrum eignet sich im 6. Jahrhundert für eine Unterscheidung zwischen Franken und Sachsen nicht, da sich zu dieser Zeit ganz Nordwestdeutschland – sicher durch eine hohe Zahl von Importen und deren regionaler Nachahmung bedingt – eng an die Typenpalette des fränkischen Reichs anschließt. Spezifische „sächsische“ Typen sind für diese Zeit nicht auszumachen⁷⁴⁰. Dass die sogenannten „fränkischen Gräberfelder“ wahrscheinlich sowohl mit Körper- als auch mit Brandbestattungen gemischt belegt wurden und sich nur aus Gründen der Überlieferungsbedingungen als scheinbare Körpergräberfelder darstellen, wurde schon andernorts ausgeführt⁷⁴¹. Für Dortmund-Asseln ist dies sicher nachzuweisen⁷⁴². Im Bestattungsritus dürften sich daher die sogenannten „fränkischen Gräberfelder“ der Lippe-Hellweg-Region markant von den linksrheinischen Gebieten unterscheiden haben.

736 Vgl. z. B. MARTIN 2002, 302; BRATHER 2004a; BIERBRAUER 2004; BRATHER/WOTZKA 2006; SIEGMUND 2006; RIECKHOFF/SOMMER (Hrsg.) 2007.

737 KARL 2006, 234–238.

738 Stellvertretend für diese Forschungstradition: WINKELMANN 1983, 200–204 (zu den „fränkischen Friedhöfen“) bes. 210. 215 (Kennzeichen „sächsischer Friedhöfe“); vgl. ältere Ansätze resümierend, im Ergebnis freilich ablehnend: GRÜNEWALD 1999b, 86. 87.

739 GRÜNEWALD 1999b, 107; SIEGMUND 2000, 32.

740 GRÜNEWALD 1999a, 249. 250; SIEGMANN 2002, 40.

741 SICHERL 2007b, 33–35; ders. 2007e, 590–592.

742 S. o. S. 44 ff.

In jüngerer Zeit versuchte SIEGMUND erneut eine ethnische Unterscheidung anhand der Grabfunde. Er umriss die Gräberfelder seines „Kulturmodells Nord“ für einen Zeitrahmen von etwa 530–670 anhand folgender prozentualer Kriterien: mindestens 35 % Süd-Nord ausgerichtete Gräber, ca. 39 % Brandgräber und auf hundert menschliche Bestattungen ca. sechs Pferdegräber⁷⁴³. Gleichzeitig betonte er die großen Unterschiede der zu dieser Gruppe gehörenden Gräberfelder und äußerte große Bedenken, hier von den „Sachsen“ als Ethnikum sprechen zu können⁷⁴⁴. Nach den gegebenen Kriterien ist Dortmund-Asseln nicht klar zu SIEGMUNDS „Kulturmodell Nord“ zu rechnen. Süd-Nord-Bestattungen fehlen unter den menschlichen Gräbern vollständig, Brandbestattungen waren sicherlich vorhanden, ihr Umfang ist aber kaum abschätzbar und das eine Pferdegrab schwerlich auf 24 menschliche Bestattungen hochzurechnen.

Hinzuweisen bleibt für die Männergräber auf eine Untersuchung von MARTIN, der einen hohen Anteil von Gräbern mit Sax als typisch für den fränkischen Bereich herausarbeiten konnte, während im alamannischen Bereich die Saxbeigabe prozentual seltener, im östlichen Reihengräberkreis unüblich war⁷⁴⁵. In diesem Sinne wäre die in Dortmund-Asseln geradezu exzessiv geübte Saxbeigabe als fränkische Komponente zu werten.

Bei ihrer weit über das Perlenmaterial hinausgehenden Untersuchung stellte SIEGMANN bei den an der Mittelweser gelegenen Gräberfeldern Dörverden und Liebenau negative Ausstattungsmerkmale heraus, die die dortigen Gräber von fränkischen Bestattungen des Niederrheingebietes unterschieden. Es sind dies das Fehlen von „späten“ Scheibenfibeln, Armreifen, Ohrringen, verzierten Fingerringen, Gürtelgehängen, Wadenbinden- und Schuhgarnituren⁷⁴⁶. Allein in der Tragweise der Perlen heben sich die von ihr untersuchten Gräberfelder des Mittelwesergebietes durch ein eigenständiges positives Merkmal, das Vorkommen perlenverzierten Kopfschmucks, von fränkischen oder alamannischen Bestattungen ab, die dieses Element der byzantinischen Tracht nicht übernehmen⁷⁴⁷. Unter der – bei genauerer Prüfung keineswegs selbstverständlichen⁷⁴⁸ – Voraussetzung, dass man Dörverden und Liebenau als sächsische Gräberfelder anspricht, könnten die genannten negativen Merkmale möglicherweise bei einer ethnischen Unterscheidung helfen. Scheibenfibeln sind in Dortmund-Asseln trotz der geringen Gräberzahl immerhin mit drei Exemplaren aus zwei Gräbern (St 18, St 190) bekannt. Auch im Umfeld der Lippe-Hellweg-Region wurde eine Reihe weiterer Stücke gefunden⁷⁴⁹. Gürtelgehänge sind in Dortmund-Asseln für weibliche Gräber nahezu obligato-

743 SIEGMUND 2000, 284–286.

744 SIEGMUND 2000, 312.

745 Vgl. MARTIN 2005, bes. 286–296. 301 Liste 1; KOCH 2007b, 62.

746 SIEGMANN 2002, 43. – Unter späten Scheibenfibeln werden von ihr alle seit der Mitte des 6. Jahrhunderts erschienenen Formen wie Almandinscheibenfibeln, Goldblech-, Pressblechfibeln, tauschierte Eisenfibeln u. a. zusammengefasst (ebd. 39. 40).

747 SIEGMANN 2005, 873. 874.

748 Vgl. SIEGMANN 2001, 45.

749 Beckum, Kr. Warendorf, Gräberfeld I, Grab 7, Scheibenfibel; Grab 28, Scheibenfibel: WAND 1982, 279. – Bochum-Langendreer, Frauengrab, Goldscheibenfibel: dies. 285. – Dorsten-Lembeck, Kr. Recklinghausen, Grab 36, Scheibenfibel; Grab 75, silberne Pressblechfibel: dies. 1982, 286. – Ense-Bremen, Kr. Soest, mindestens drei Gräber mit Almandinscheibenfibeln davon mindestens eines mit Almandinscheibenfibelpaar; ein Grab mit Bronzescheibenfibel mit Mittelzylinder: DEITERS 2007, 24. 25 Abb. 37–39. – Raesfeld-Erle, Kr. Borken, Grab 4, Almandinrosettenfibel; Grab 11, zwei Almandinscheibenfibeln: WAND 1982, 282. 283. – Soest, Lübecker Ring, Grab 18, goldene Filigranscheibenfibel; Grab 105, vergoldete bronzene Scheibenfibel mit engzellig cloisonierten Glaseinlagen; Grab 106, goldene Scheibenfibel mit engzellig cloisonierten Almandin- und Glaseinlagen; Grab 165, Goldscheibenfibel: dies. 1982, 288; STIEGEMANN/WEMHOFF (Hrsg.) 1999, 224–229 IV.50a (Grab 18); IV.51a (Grab 105); IV.52c (Grab 106); IV.53a (Grab 165). – Lünen-Wethmar, Kr. Unna, Grab Bef. 53,

risch. Ohne eine vollständige Auflistung der Gürtelgehänge aus Westfalen geben zu können, sei neben dem Beleg aus Grab St 18 stellvertretend auf weitere Zierscheiben verwiesen⁷⁵⁰. Schuhschnallen sind in Dortmund-Asseln durch mehrere Gräber (St 11, St 18, St 20, St 190) belegt. Dagegen sind Wadenbindengarnituren auch in den reichsten Frauengräbern St 18 und St 190 nicht in typisch linksrheinischer Form⁷⁵¹ vertreten. In Grab St 190 kommen lediglich zwei schlichte Eisenschnallen, aber keine Riemenzungen o. Ä. vor, in Grab St 18 fehlen sie ganz. Fingerringe erscheinen nur in Grab St 190, unverziert und zudem offensichtlich nicht am Finger getragen, sondern wie Perlen verwendet (A-Per7.3). Arm- und Ohringe fehlen ganz. Mit dem mehrfachen Nachweis perlenverzierten Kopfschmucks⁷⁵² setzt sich das Gräberfeld von Dortmund-Asseln gemeinsam mit Dörverden und Liebenau vom fränkischen und alamannischen Bereich ab. Anhand der von SIEGMANN für Liebenau und Dörverden herausgearbeiteten Ausstattungsmerkmale nimmt Dortmund-Asseln mit weiteren Fundpunkten in der Lippe-Hellweg-Region eine Übergangsstellung zwischen dem Niederrhein und den genannten Gräberfeldern des Mittelwesergebietes ein. Das Gräberfeld von Dortmund-Asseln steht aber insgesamt dem sicher fränkischen Niederrheingebiet deutlich näher, ohne dessen Kulturmodell ganz zu entsprechen. Gleichzeitig sind die Gräberfelder der Lippe-Hellweg-Region im 6./7. Jahrhundert offensichtlich auch nicht mit anderen Landschaften unter ein gemeinsames großräumiges Kulturmodell zu subsumieren. Die oben genannten negativen Merkmale sind aber zunächst als Unterschiede im Prestigegüterbesitz gegenüber dem kernfränkischen Bereich indirekt politisch⁷⁵³ und sicher nur in geringem Maß ethnisch bedingt zu verstehen. Wollte man diese Sachverhalte dennoch in ethnischen Begriffen umschreiben, müsste man im Lippe-Hellweg-Gebiet eine auf großer räumlicher Ebene namenlose autochthone Bevölkerung verorten, die offenbar in mehr oder weniger starker Abhängigkeit zum fränkischen König stand. Falls man mit beinahe zeitgleichen Benennungen arbeiten wollte, gehörte die in Dortmund-Asseln bestattende Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene zum Gau *Borahtra*⁷⁵⁴. Die Verwendung des Sachsennamens für die Einwohner des betreffenden Landstrichs in den karolingischen Quellen wird vielleicht verständlich, wenn dieser ursprünglich lediglich eine Fremd- und Sammelbezeichnung für die nordöstlichen Anrainer des fränkischen Reiches gewesen ist⁷⁵⁵. Durch ein gemeinsames politisch-historisches Schicksal, insbesondere durch die tief einschneidenden Sachsenkriege Karls des Großen, könnte sich unter den Eliten des gesamten nordöstlichen Vorfeldes des fränkischen Reiches eine gemeinsame Identität entwickelt haben, die dazu führte, dass sie in karolingischer Zeit den Sachsennamen als Selbstbezeichnung übernahmen.

Almandinscheibenfibelpaar; Grab Bef. 269, Almandinscheibenfibelpaar: SCHUBERT 1999a, 155. 157 Abb. 4, 1a. b; dies. 1999b, 268; STIEGEMANN/WEMHOFF (Hrsg.) 1999, 231 IV.57a; IV.58b. – Oelde-Sünninghausen, Kr. Warendorf, verschollene merowingerzeitliche Scheibenfibel mit Reiterdarstellung: LANGEWIESCHE 1907, 86. – Paderborn, Benhauser Straße, Grab 4, bronzene Pressblechscheibenfibel; Grab 15, silberne Pressblechscheibenfibel: WAND 1982, 287; STIEGEMANN/WEMHOFF (Hrsg.) 1999, 215–217 IV.35; IV.37a. – Warburg-Ossendorf, Kr. Warburg, Grab 8, silberne dreizonige Almandinscheibenfibel und einzonige Rosettenfibel: STIEGEMANN/WEMHOFF (Hrsg.) 1999, 253. 254 V.119a-b (hier irrtümlich unter „Warburg-Daseburg“). – Warendorf, Grabfund einer Scheibenfibel mit Kreuz: WAND 1982, 289.

750 Dingden-Lankern, Kr. Borken, Grab 8: RENNER 1970, 3. 92 Nr. 1 Taf. 1. – Soest, Gräber 105 und 106: ebd. 3. 44. 93 Nr. 10; 199 Nr. 648 Taf. 1.32. – Bremen-Ense, Kr. Soest: DEITERS 2007, 27 Abb. 41.

751 Vgl. dazu SIEGMUND 1998, 40. 41.

752 18.I, 19.I, 26.I, 176.I, 180.I.

753 S. o. S. 159. 160.

754 Vgl. hierzu etwa DERKS 2007.

755 Vgl. ähnlich mit anderer Argumentation aus historischer Sicht auch SPRINGER 2006.

Neben der traditionell die westfälische Forschung bestimmenden Dichotomie „Franken–Sachsen“ oder des hier alternativ skizzierten kleinräumig-autochtonen Modells finden sich in Dortmund-Asseln einige Eigentümlichkeiten in der Grabausstattung, die unter dem Begriff „ethnisches Substrat“ zu fassen sind. Ursprünglich im östlichen Reihengräberkreis verwurzelt ist die doppelte Spinnwirtelbeigabe (Gräber St 18, St 190)⁷⁵⁶ und die Beigabe von Eiern (St 190)⁷⁵⁷. Ähnlich steht es um die spezielle Bauweise der Spundbohlenkammern⁷⁵⁸, die zumindest hier und in Süddeutschland früher als im Lippe-Hellweg-Raum vorkommen. Ebenfalls in den östlichen Reihengräberkreis, spezieller in langobardisches Gebiet, weisen für sich genommen wenig aussagekräftige Trachtbestandteile, so die Fibel des Typs Schwechat-Pallersdorf (St 172), die Silberzwingen des Mittelstranggehänges (St 11, St 190), der Elfenbeinring (St 18) und eventuell auch die frühe Zierscheibe (St 18)⁷⁵⁹.

Bemerkenswert sind die frühe bzw. vorzeitige Aneignung der mediterranen Einfibeltracht (St 18) und der perlengeschmückte Kopfputz⁷⁶⁰, der trotz des Vorkommens in Liebenau und Dörverden kein eindeutig sächsisches Trachtmerkmal, sondern genuin byzantinischer bzw. mediterraner Herkunft ist. Hinzu kommen wiederum als Einzelobjekte kaum aussagekräftige Typen, die aber in ihrer Summe ebenso wie die fremden Trachtsitten in den mediterranen Bereich weisen. Hierzu zählen die große Almandinscheibenfibel (St 18), wohl auch die engzellig cloisonnierte Scheibenfibel mit Pasteneinlage (St 190), eine Schnalle mit rechteckigem Rahmenbeschlag (St 173), eine Taschenschnalle mit festem rechteckigem Beschlag (St 207) sowie eine Bolzenspitze (St 182)⁷⁶¹.

Insgesamt zeigen sich anhand von Beigabensitten, Bauweisen und Funden in Dortmund-Asseln wenig spezifische, aber unvermittelte „kulturelle Beziehungen“ zum östlichen Reihengräberkreis und in den mediterranen Raum. Nur teilweise sind sie näher spezifizierbar und in langobardisches Gebiet zurückzuführen. Diese „Beziehungen“ sind kaum anders als durch persönliche Kontakte erklärbar. Individuell ist dies an der isotopenanalytisch nachgewiesenen fremden Herkunft dreier Personen (St 18, St 173, St 186) festzumachen⁷⁶². Sie hinterlassen in der lokalen Gemeinschaft eine ein bis zwei Generationen nachweisbare kulturelle Prägung. Spuren dieser Prägung finden sich bezeichnenderweise auch bei Personen ihres zeitgenössischen Umfeldes, die eine lokale Isotopensignatur aufweisen⁷⁶³. Dies mag zum einen auf zeitweilige Aufenthalte von Autochthonen in auswärtigen Gefilden, zum anderen auf Kommunikation mit den Zugewanderten innerhalb der lokalen Siedlungsgemeinschaft zurückzuführen sein.

Hervorzuheben ist, dass nicht jede fremde Herkunft automatisch eine – zumindest archäologisch belegbare – kulturell nachweisbare Spur hinterlässt. So hebt sich der isotopenanalytisch identifizierte fremde Mann aus Grab St 169⁷⁶⁴ selbst in keiner Weise vom regional üblichen Schema ab und prägt auch nicht die kulturelle Identität seiner Umgebung. Es ist sicherlich zu vereinfachend, einzelne der in Dortmund-Asseln bestatteten

756 S. o. S. 64 ff.

757 S. o. S. 105.

758 Gräber St 173, St 176, St 185, St 186, St 190, St 210; s. o. S. 64 ff.

759 S. o. S. 55. 61. 62. 77 ff. 100 ff.

760 S. o. S. 127.

761 S. o. S. 57 ff. 82. 88. 96 ff. 106.

762 S. u. S. 359 ff.

763 Gräber St 11, St 19, St 26, St 176, St 180, St 182, St 190, St 207; s. u. S. 359 ff.

764 S. u. S. 359 ff.

Personen schlicht als Langobarden zu bezeichnen. Insgesamt nehmen die Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft Anteil an einer regionalen, stark durch das fränkische Vorbild geprägten kulturellen Identität. In diese sind aber Personen mit einem offensichtlich langobardischen „ethnischen Substrat“ integriert, die diese Elemente ihrer kulturellen Prägung pflegen und tradieren und damit anscheinend auch ihre Umgebung beeinflussen. Bemerkenswerterweise sind langobardische und mediterrane Kontakte in Dortmund-Asseln offenbar Teil eines größeren, die Region vom Niederrhein nach Nordhessen betreffenden Phänomens, das aber mangels Voruntersuchungen in diesem Rahmen nicht weiter diskutiert werden kann⁷⁶⁵.

1.6 Religion

Schlichte Formeln wie Brandgräber, Süd-Nord-Körperbestattungen und Beigaben gleich heidnisch, beigabenlose geostete Gräber gleich christlich beschreiben nur Extreme im Bestattungswesen. Der noch wenig normierten frühmittelalterlichen Religiosität werden sie nicht gerecht. Da das Problem der religiösen Zuordnung schon im Zusammenhang mit der Lage der Toten angeschnitten wurde, wird im Folgenden das Augenmerk allein auf Beigaben mit religiös interpretierbarem Symbolgehalt gelegt.

Beigaben mit klarem heidnischen Symbolgehalt fehlen, abgesehen von der kolbenförmigen Riemenzunge aus Grab St 176, die doch nur höchst fraglich in den Umkreis der „Herkuleskeulen“ gestellt werden kann⁷⁶⁶.

Ein christlicher Hintergrund der Obolusbeigabe, die zwar ursprünglich auf einen antiken heidnischen Mythos abhebt, in karolingischer Zeit aber für neu christianisierte Gebiete kennzeichnend ist, bleibt für die Merowingerzeit ebenfalls fraglich⁷⁶⁷. Die einzige Beigabe im Gräberfeld mit einem wahrscheinlich christlichen Symbolgehalt bleibt daher die Almandinscheibenfibel aus Grab St 18 mit der zentralen Darstellung

765 Langobardische oder mediterrane Kontakte am Ausgang des 6. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Niederrhein, Westfalen und Nordhessen sind aufgrund des schlechten Publikationsstandes in Westfalen und der recht einseitigen Ausrichtung der Forschung auf die Alternative fränkisch oder sächsisch bislang noch nicht zusammenhängend untersucht. In diesem Kontext kann nur auf einige noch nicht weiter interpretierbare Einzelstücke und bemerkenswerte Phänomene in überregionalen Verbreitungskarten hingewiesen werden: Wesel-Bislich, Grab 98, Frauengrab mit langobardischer Fibeltracht und weiteren mediterranen bzw. südosteuropäischen Bezügen. Auf dieses Frauengrab orientiert ist das Wagengrab 317, dessen lanzettförmige Riemenzunge – ebenso wie eine Parallele aus Beckum – vielleicht ebenfalls aus dem östlichen Reihengräberkreis herzuleiten ist: GROTE 2006, 150–153; Riemenzungen: ebd. 151 Abb. 2,2 vgl. dazu TEJRAL 2005, 151. – Derivat einer S-Fibel vom Typ Schwechat-Pallersdorf: Raum Marsberg, Hochsauerlandkreis: NEUJAHRSGRUSS 2008, 93. – Isoliertes nördliches Vorkommen von Silberzwingen im Mittelstranggehänge am Ende des 6. Jahrhunderts: s. S. 101, Abb. 17. – Isoliertes nördliches Vorkommen von Schlaufensteigbügeln, Nawroth Typ I: NAWROTH 2001, 122. 123 Abb. 55 (Kartierung). – Bronzene Zaumzeugbeschlüge wohl mediterraner Herkunft: Bad Oeynhausener-Rehme, Kr. Minden-Lübbecke: SCHULZE-DÖRLAMM 2002b, 578. 579 Abb. 6. – Beckum, Kr. Warendorf, Gräberfeld II, Grab 10 (nördliches Pferd des Pferdedoppelgrabes): OEXLE 1992, 101. 231 Kat.-Nr. 364 Taf. 162, 2–10; 163, 11–17. – Paderborn, Wüstung „Balhorn“: EGGENSTEIN 2005, 73 Abb. 5, 16. – Folienkreuz aus Raesfeld-Erle, Kr. Borken, Grab 1: s. S. 66. – Elfenbeinring, Spundbohlenkammer mit Eckpfosten und mehrfache Spinnwitelbeigabe aus Warburg-Ossendorf, Kr. Höxter, Grab 8: s. S. 66. 283 Liste 3, Nr. 40.

766 Vgl. S. 85.

767 S. o. S. 67.

eines griechischen Kreuzes⁷⁶⁸. Angesichts ihrer wohl mediterranen bzw. italischen (?) Fertigung⁷⁶⁹ ist dies nicht verwunderlich. Das Tragen eines fremden Schmuckstückes mit Kreuzdarstellung braucht nicht zwingend mit der Kenntnis des christlichen Glaubens oder gar mit einem entsprechenden Bekenntnis übereinzustimmen. Da sich aber einige Mitglieder der Bestattungsgemeinschaft wahrscheinlich zeitweise in christianisierten bzw. zumindest teilweise christianisierten Landschaften (Italien, Pannonien, linksrheinische Francia) aufgehalten haben, wird das Symbol sicher zumindest von diesen Personen verstanden worden sein.

Im Zusammenhang mit der Frage der allgemeinen Kenntnis des christlichen Glaubens im Lippe-Hellweg-Raum während des 6. und der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts ist auf die jüngst von RISTOW getroffene Feststellung zu verweisen, dass Gegenstände mit christlich zu interpretierenden Abbildungen am rechten Niederrhein fehlen⁷⁷⁰. In Westfalen lassen sich nur wenige Objekte ergänzen. Aus dem lediglich 2,6 km entfernten Gräberfeld von Dortmund-Wickede liegen zwei schildförmige Gürtelhaften mit eingeritztem Kreuz aus dem Nord-Süd orientierten (!) Grab 10 vor⁷⁷¹. Diese sind im Zusammenhang mit den Schilddornschnallen mit demonstrativ zur Schau getragenen Kreuzdarstellungen auf dem Dornschild zu sehen, die unlängst von LEITZ zusammengestellt wurden⁷⁷². Fundpunkte dieses Typs tauchen nur ganz vereinzelt nördlich der Donau auf, die Form selbst ist wohl in Mittelitalien und Illyrien unter byzantinischem Einfluss entstanden. Da aber bei den Gürtelhaften aus Dortmund-Wickede unbekannt ist, wo die Kreuzritzung erfolgte und ob danach Besitzerwechsel stattfanden, taugen auch sie nur bedingt für den Nachweis eines christlichen Bekenntnisses während des 6. Jahrhunderts im Lippe-Hellweg-Gebiet. Wohl als italischer Import ist auch eine Riemenzunge mit griechischem Kreuz aus dem in das mittlere Drittel des 7. Jahrhunderts datierenden Reitergrab von Bad Oeynhausen-Rheme anzusprechen⁷⁷³.

Das m. W. einzige unmittelbar ortsgebundene Zeugnis eindeutig christlicher Praxis im merowingerzeitlichen Westfalen ist das schon in anderem Zusammenhang erwähnte Folienkreuz aus Raesfeld-Erle⁷⁷⁴. Die Sitte der Folienkreuz-Beigabe ist genuin italisch-langobardisch, wird dann aber auch in Süddeutschland übernommen. Da Folienkreuze aber anscheinend speziell für die Bestattung hergestellt wurden, zeugt es von einem regional ansässigen Christentum, das offenkundig im oberen gesellschaftlichen Milieu angesiedelt war. Gerade durch die durchgängige West-Ost-Orientierung aller aufgedeckten Körpergräber steht der Friedhof von Raesfeld-Erle demjenigen von Dortmund-Asseln strukturell sehr nahe.

Ob schließlich einzelne der in Dortmund-Asseln bestatteten Personen tatsächlich Christen waren, lässt sich nicht feststellen, da das einzige Kriterium, die Taufe, höchstens indirekt über Bestattung im Kirchenraum archäologisch nachweisbar wäre. Selbst wenn einzelne Personen aus Dortmund-Asseln getauft gewesen sein sollten, wäre ihre Bestattungspraxis durch und durch heidnisch beeinflusst⁷⁷⁵.

768 Zur allgemeinen Problematik einer christlichen Deutung einfacher Kreuzmotive s. RISTOW 2007, 283. 284.

769 S. o. S. 57 ff. bes. 60.

770 RISTOW 2007, Taf. 1 (Kartierung).

771 BRINK-KLOKE/MACHHAUS/SCHNEIDER 2003, 65 Abb. oben.

772 LEITZ 2004.

773 Kr. Minden-Lübbecke: OEXLE 1992, 254 Nr. 416.3 Taf. 193, 416/3; SCHULZE-DÖRLAMM 2002b, 578. 579 Abb. 6, 4.

774 S. o. S. 66.

775 S. o. S. 26 ff.

2 Ausstattungstypen

Für eine weiterführende Auswertung der Gräberfeldstruktur ist es unumgänglich, die mehrdeutige und durch ganz unterschiedliche Determinanten bestimmte, letztlich individuelle Grabausstattung in einer Typengliederung vereinfachend zusammenzufassen. Diese Gliederung erfolgt primär nach den Determinanten Geschlecht, Alter und sachbesitzunabhängiger Sozialstatus, in denen sich die grundlegendsten Unterschiede in der Ausstattung erkennen ließen. Sekundär wird auch der Besitz herangezogen. Ethnos und Religion bieten wie oben ausgeführt kaum einen Ansatz für eine Binnengliederung des Gräberfeldes und sind daher für die Ausstattungstypen ohne Belang.

Somit wird für die Gliederung in Ausstattungstypen zunächst grob nach dem Alter in Personen bis einschließlich 14 Jahren („Kinder“) und ab 15 Jahren („Erwachsene“) unterschieden. Danach erfolgt eine Unterscheidung nach sozialem bzw. soweit bekannt nach physischem Geschlecht. In der Typenbenennung drückt sich dies durch M für männliche Erwachsene („Männer“), m für männliche Kinder („Knaben“) und W für weibliche Erwachsene („Frauen“) bzw. w für weibliche Kinder („Mädchen“) aus. Hierauf erfolgt eine Unterteilung nach sachbesitzunabhängigen Rangabstufungen (Gruppen I und II), die in der Typenbezeichnung durch eine angehängte I bzw. II ausgedrückt wird. Eine weitergehende Differenzierung, die nur z. T. und mittelbar mit den Kriterien der Qualitätsgruppen verknüpft ist, wird im Folgenden definiert und durch angehängte Buchstaben gekennzeichnet. Eine Übersicht der Ausstattungstypen und der zugehörigen Gräber gibt eine Tabelle (Abb. 28).

2.1 Ausstattungstypen der Männergräber

Die Männergräber lassen sich neben dem Grabbau vorwiegend über die Waffenausstattung definieren. Die Waffen bieten vielfältige Kombinationsmöglichkeiten, sodass sich angesichts der geringen Fundzahlen die Problematik einer zu großen Zersplitterung bei der Klassifizierung der Ausstattungen ergibt. Um nicht für jedes Grab einen eigenen Ausstattungstyp zu definieren und dennoch sozial relevante Abstufungen zu erfassen, wurde für die Männergräber ein Mittelweg gewählt, der sich vorwiegend am Grabbau und nur wenig differenziert an der Bewaffnung orientiert. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Grabausstattung nicht in jedem Fall die volle, zu Lebzeiten geführte Bewaffnung zu umfassen braucht. Vielmehr scheint es möglich, dass einzelne charakteristische Elemente den Status repräsentieren konnten.

2.1.1 Ausstattungstyp MIA

Notwendiges Kriterium für den Ausstattungstyp MIA ist ein kammerartiger Grabbau, der über 0,5 m unter das 1. Planum reicht. Hinreichendes Kriterium ist der Schild, der in Grab St 11 mit einer Spatha, in Grab St 210 mit einem Spathagurt kombiniert ist. Das beraubte Grab St 210 ist schwierig zu bewerten, da Angriffswaffen komplett fehlen, die nach Ausweis des Schildes und des Spathagurtes vorauszusetzen sind. In seiner Ausstattungsqualität mit Goldmünze, Reitzeug und Holzbeimer erreicht es aber mindestens das Grab St 11, in dem diese Bei-

Ausstattungs- typ	Männer (> 14 Jahre)	Knaben (≤ 14 Jahre)	Frauen (> 14 Jahre)	Mädchen (≤ 14 Jahre)	gemeinver- ständliche Bezeichnung
MIA	St 11 St 210				höchstrangiger Mann
MIB	St 4				ranghoher Mann
MIIA	St 20 St 182 St 207				Krieger
MIIB	St 169 St 171				einfacher Mann
ml		St 26 (St 36) St 173			bewaffneter Knabe
WIA			St 18 St 190		höchstrangige Frau
WIB			St 186		ranghohe Frau
WIIA			St 172 St 179		nachrangige Frau
WIIB			St 12 St 174 St 180 St 187		einfache Frau
wl				St 21 St 176 St 185	ranghohes Mädchen
wIIA				St 19	nachrangiges Mädchen

Abb. 28: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über die Ausstattungstypen und die zugehörigen Gräber.

gaben fehlen. Dafür tauchen hier zusätzlich Sax und Lanze als Angriffswaffen auf. Aufgrund der relativ großen räumlichen Distanz bleibt unklar, ob das Pferdegrab St 23 auf die zeitgleiche Männerbestattung St 11 zu beziehen ist. In diesem Fall wäre, den typischen Gepflogenheiten des 6. Jahrhunderts entsprechend, statt einer nur symbolischen Zaumzeugbeigabe das ganze aufgezäumte Ross seinem verstorbenen Herrn in den Tod gefolgt. Das ältere Grab St 11 ist als Absatzgrab, das jüngere Grab St 210 als Spundbohlenkammer ausgeführt. Beide Gräber enthalten Keramik, angesichts ihrer qualitativ hochwertigen Ausstattung fällt bei beiden das Fehlen von Glasgefäßen auf. KOCH kennzeichnete entsprechende Ausstattungen mit Spatha, Sax, Lanze und Schild, z. T. auch Ango, im 7. Jahrhundert zusätzlich mit Reitzeugbeigabe, u. U. auch mit zugehöriger Pferdebestattung, als die von Hofherren und Reiterkriegern, die eine Siedlungsgemeinschaft anführten⁷⁷⁶. Um eine Verengung der

776 KOCH 2007b, 152.

Interpretation vor der Analyse der Gräberfeldstruktur zu vermeiden, wird hier für den Typ MIA die neutralere Bezeichnung „höchstrangiger Mann“ der Bestattungsgemeinschaft verwendet.

2.1.2 Ausstattungstyp MIB

Notwendiges Kriterium ist ein kammerartiger Grabbau, der über 0,5 m unter das 1. Planum reicht. Hinreichendes Kriterium ist die Kombination von Lanze und leichter Hiebwaaffe, aber das Fehlen von Spatha bzw. Spathagurt und Schild. Das einzige Männergrab, das diese Kriterien erfüllt (Grab St 4), ist als Absatzgrab ausgeführt. Ein Glasgefäß ist hier ein weiteres Kennzeichen für eine gehobene Ausstattungsqualität, hinzu kommt Keramik. Durch Grabtiefe und Grabbau ist der Ausstattungstyp MIB eng mit dem Typ MIA verknüpft, was durch den Terminus „ranghoher Mann“ umschrieben werden soll.

2.1.3 Ausstattungstyp MIIA

Notwendiges Kriterium ist der schlichte Grabbau mit einfachem Bohlen- oder Baumsarg in einer geringeren Tiefe als 0,5 m unter dem 1. Planum. Hinreichendes Kriterium ist eine Lanze oder eine leichte Hiebwaaffe. Anzeichen einer gehobenen Ausstattungsqualität fehlen bei diesen Gräbern (St 20, St 182, St 207). Wegen des Vorhandenseins einer Waaffe, die über den schlichten Kurzsax hinausgeht, wird der Typ als „einfacher Krieger“ umschrieben.

2.1.4 Ausstattungstyp MIIB

Notwendiges Kriterium ist der schlichte Grabbau maximal mit einfachem Sarg⁷⁷⁷ in einer geringeren Tiefe als 0,5 m unter dem 1. Planum. Hinreichendes Kriterium ist der Sax als alleinige Waaffe. Unter den zugehörigen Gräbern (St 169, St 171) finden sich keinerlei Hinweise auf eine gehobene Ausstattungsqualität. Keramik fehlt in den Männergräbern dieses Typs. Als Bezeichnung wird alternativ zu Ausstattungstyp MIIB der Ausdruck „einfacher Mann“ gewählt.

⁷⁷⁷ Der Baumsarg ist unter den zum Typ MIIB gehörenden Bestattungen nicht belegt. Der Unterschied zwischen Baum- und Bohlen-sarg sollte bei einer eventuellen Übertragung der Gliederung auf andere Fundplätze aber nicht als typdefinierend gewertet werden.

2.2 Ausstattungstypen der Knabengräber

Die Ausstattungen der drei körperbestatteten Knaben (St 26, St 36, St 173) lassen sich aufgrund der teilweise schlechten Befunderhaltung und des internen Altersunterschiedes kaum typologisch gliedern. Auch zeigen sie nur eine kleine – offenbar vorwiegend altersbedingte – Auswahl aus den Ausstattungstypen der Männergräber. Die Knabengräber lassen sich deshalb auch kaum analog den für die Männergräber definierten Typen einstufen; folglich wurde für sie lediglich ein Typ festgelegt.

2.2.1 Ausstattungstyp mI

Grab St 173 eines etwa zwölfjährig verstorbenen Knaben ist wegen seines Grabbaus und des zusätzlichen Gürtels sicher zur Gruppe der ranghohen Gräber zu zählen. Bemerkenswert ist die Beigabe einer spezifischen Kriegswaffe. Damit entspricht dieses Grab dem Typ MIB bei den Männergräbern. Bei Grab St 26, in dem ein Kleinkind mit Sax bestattet war, ist aufgrund der geringen Befunderhaltung nicht zu entscheiden, ob es als ranghoch oder einfach einzustufen ist. Für erstere Einordnung scheint aber die Beigabe eines zusätzlichen Gürtels, wie er bei den Typen MIA, WIA und wIa zu finden ist, zu sprechen. Aufgrund des erheblichen Altersunterschiedes sind beide Gräber kaum untereinander zu gewichten oder weiter abzustufen. Beide werden daher als „ranghohe bewaffnete Knaben“ bezeichnet.

Grab St 36 wäre aufgrund des Fehlens eines herausgehobenen Grabbaus, eines zusätzlichen oder perlenbesetzten Gürtels rein formal der Gruppe der einfachen Gräber zuzuordnen. Da es das einzige menschliche Körpergrab ist, das wahrscheinlich älter als RL 5 datiert werden kann, ist es für sich schon eine Besonderheit, die sich schwer vergleichend einordnen lässt. Möglich wäre es, dass es zwar die Bestattung eines ranghohen Knaben ist, die aber vor der Herausbildung spezifischer Normen für entsprechende Körperbestattungen angelegt wurde. Auffällig ist, dass unbewaffnete Knaben in Dortmund-Asseln fehlen und Saxe selbst in solchen Altersstufen ins Grab beigegeben werden, wo die Waffe in Kinderhand höchstens eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes selbst wäre. Dies entspricht sicher nicht dem Waffengebrauch zu Lebzeiten. Es liegt daher nahe, den mit Waffen bestatteten Kindern insgesamt eine hohe soziale Stellung zuzuerkennen⁷⁷⁸. Damit scheint bei den ergrabenen Knabengräbern eine Umkehr der Sozialpyramide vorzuliegen. Weil die Argumentationsbasis aber insgesamt sehr dünn ist, wird Grab St 36 nur unter Vorbehalt als ranghoch eingestuft und lediglich der Terminus „bewaffneter Knabe“ verwendet.

778 So schon OTTINGER 1974, 392.

2.3 Ausstattungstypen der Frauengräber

2.3.1 Ausstattungstyp WIA

Notwendiges Kriterium ist ein Kammergrab mit einer Tiefe von über 0,5 m unter dem 1. Planum. Hinreichende Kriterien sind eine gehobene Fibelausstattung, die zumindest teilweise Silberfibeln umfasst, sowie Textilwerkzeug (je ein Spinnwirtel aus Knochen und Keramik sowie ein „Hackmesser“⁷⁷⁹). Diese Kriterien erfüllen die Gräber St 18 und St 190. Ein silberbeschlagenes Mittelstranggehänge kommt nur in Grab St 190 vor. Beide Gräber des Typs WI setzen sich mit über 200 Perlen signifikant von den übrigen Gräbern ab⁷⁸⁰. Die Fleischbeigabe teilen sie mit Grab St 179 vom Typ WIIA und Grab St 173 vom Typ mI. Weitere qualitativ hochwertige Beigaben aus Grab St 190, die in Grab St 18 fehlen, dafür aber auch bei anderen Ausstattungstypen erscheinen, sind ein eisenbeschlagenes Holzkästchen und ein Glasgefäß. Der Typ WIA erfasst jeweils maximal eine Frau pro Zeitphase. Die für den Typ WIA zusammengestellten Merkmale entsprechen etwa dem Status, den KOCH exemplarisch in mehreren süddeutschen Gräberfeldern herausarbeitete und anschaulich, aber etwas missverständlich, als „Hofherrin“ umschrieb⁷⁸¹. Später präziserte sie diese Zuschreibung: *Die ranghöchste Frau in einer Dorfgesellschaft war die Herrin des Hofes, der dem Reiterkrieger gehörte*⁷⁸². Um eine Verengung der Interpretation vor der Analyse der Gräberfeldstruktur zu vermeiden, wird hier die neutralere Bezeichnung „ranghöchste Frau“ der Bestattungsgemeinschaft gewählt.

2.3.2 Ausstattungstyp WIB

Das beraubte Grab St 186 gehört wegen seiner Grabkammer von über 0,5 m Tiefe unter dem 1. Planum zum Typ WI. Für eine höhere Ausstattungsqualität sprechen noch das eisenbeschlagene Holzkästchen und die Halbedelsteinperlen. Sicher fehlende Mantelfibeln und die mit 34 Stücken nicht besonders hohe Perlenanzahl zeigen aber einen deutlich geringeren Besitz als beim Typ WIA an. Der Ausstattungstyp WIB wird im Folgenden als „ranghohe Frau“ bezeichnet.

2.3.3 Ausstattungstyp WIIA

Notwendiges Kriterium ist eine flachere Grabgrube von unter 0,5 m dem 1. Planum mit einem schlichten Bohlensarg. Hinreichendes Kriterium ist eine einfache Fibelausstattung mit kleinen Bronzefibeln. Darüber hinaus haben die beiden zugehörigen Gräber kaum spezifische Charakteristika. Das ältere aus der Phase RL 5

779 In anderen Gräberfeldern wurden „Hackmesser“ schon kleinen Kindern beigegeben (KOCH 2001, 203), was ihre sozial klassifizierende Funktion unterstreicht.

780 Dies bildet einen bemerkenswerten Unterschied zu den Gräberfeldern von Dörverden und Liebenau, bei denen die Anzahl der Perlen nicht geeignet ist, ein reiches Grab zu charakterisieren: SIEGMANN 2005, 668. 669.

781 KOCH 1996, bes. 53. – Offensichtlich kam nicht jeder Frau, die einen selbstständigen Hof bewirtschaftete, ein entsprechender Rang zu.

782 KOCH 2007b, 140–142.

(Grab St 172) hebt sich abgesehen von der Fibel nicht von den Gräbern des Typs WI ab. Das jüngere Grab aus RL 6 (Grab St 179) tendiert mit seiner deutlich erhöhten Perlenanzahl, den Perlen in Brustlage und den Knochen einer Fleischbeigabe zu den Gräbern des qualitativ höherwertigen Typs WI, von denen es jedoch durch den schlichteren Grabbau, die fehlenden Textilbearbeitungsgeräte, die dennoch insgesamt niedrigere Perlenanzahl und den fehlenden perlenbesetzten Gürtel deutlich getrennt bleibt. Der Ausstattungstyp WIIA entspricht etwa der Ausstattung von Frauen, deren Funktion KOCH in Anlehnung an den Wortgebrauch von Schleiermachers Übersetzung der Odyssee etwas altertümlich als „Schaffnerin“ bzw. Verwalterin oder Wirtschaftlerin einer „Hofherrin“ zu kennzeichnen versuchte⁷⁸³. Auch in dem Fall wird hier eine neutralere Bezeichnung eingeführt. So wird der Ausstattungstyp WIIA als „nachrangige Frau“ umschrieben.

2.3.4 Ausstattungstyp WIIB

Der Typ lässt sich vorwiegend negativ definieren: Notwendiges Kriterium ist eine Grabgrubentiefe unter 0,5 m unter dem 1. Planum, hinreichendes Kriterium sind fehlende Fibeln und fehlendes Textilgerät. Keines der so definierten Gräber (St 12, St 174, St 180, St 187) erreicht eine Perlenanzahl von 75 Stücken. Als Bezeichnung wird hier der Terminus „einfache Frau“ gewählt.

2.4 Ausstattungstypen der Mädchengräber

Bei den Mädchengräbern fehlen Fibeln, Textilbearbeitungsgeräte, Glasgefäße, mehr als 75 Perlen, Perlen als Tascheninhalt und Knochen einer Fleischbeigabe. Die insgesamt geringere Tiefe als 0,5 m unter dem 1. Planum erklärt sich zwanglos durch die insgesamt kleineren Dimensionen der Kindergräber. Da aber einige dennoch als Absatzgräber oder Gräber mit kammerartigen Einbauten ausgeführt sind, die bei den Erwachsenen fast ausnahmslos mit qualitativ höherwertigen Ausstattungen einhergehen, dürfte das Fehlen der oben genannten Beigabengruppen in der lokalen Bestattungsgemeinschaft altersbedingt sein. Die Definition von Ausstattungstypen ist wegen der fehlenden Beigabengruppen stark eingeschränkt.

2.4.1 Ausstattungstyp wI

Hinreichendes Kriterium ist ein besonderer Grabbau mit Absatzgrab, kammerartigem Einbau oder Kammer. In zwei Gräbern fanden sich zusätzlich perlenbesetzte Gürtel, die wie der Grabbau eine Verbindung zu den Typen WIA und mI herstellen. Der Typ wird als „ranghohes Mädchen“ bezeichnet. Da diese Kinder

783 KOCH 1996, 46; und freundliche mündliche Auskunft zur Herkunft des Terminus „Schaffnerin“; dies. 2007b, 142. 143.

sicher nicht in der Lage waren, selbst ihren Status zu erwerben, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie Töchter ranghoher oder ranghöchster Männer oder Frauen waren.

2.4.2 Ausstattungstyp wIIA

Der Typ lässt sich vorwiegend negativ definieren: Notwendig ist ein Grabbau ohne Absatzgrab, kammerartige Einbauten oder Kammer. Durch die Perlen in Brustlage, den fehlenden Perलगürtel und den Grabbau ist Grab St 19, der einzige Vertreter dieses Typs, nächst verwandt mit dem Frauengrab St 179 und somit eng mit Gruppe WIIA zu verbinden. Demnach wird der Ausstattungstyp wIIA als der eines „nachrangigen Mädchens“ bezeichnet.

2.4.3 Allgemeine Beobachtungen

Bemerkenswert ist, dass bei den Mädchengräbern kein Äquivalent zum Typ WIIB, den einfachen Frauen, existiert. Ferner überwiegt bei den Mädchen der qualitativ höherwertige Ausstattungstyp wI gegenüber dem geringer einzustufenden Typ wIIA. Der Sozialpyramide fehlt hier nicht nur die Basis, sie steht zudem auf dem Kopf. Dies ist trotz der kleinen Anzahl von Gräbern ein starkes Indiz dafür, dass ein größerer Teil der ehemals verstorbenen Mädchen nicht unter den ergrabenen Körperbestattungen zu finden ist. Da zumindest das Areal der südlichen Gräbergruppe komplett erfasst ist, dürften Bestattungen der fehlenden einfachen Mädchen entweder nicht auf diesem Gräberfeld angelegt worden sein oder sie wurden von der Erosion vernichtet. Zu denken ist hier in erster Linie an oberflächennahe Brandbestattungen, auch derartige Körperbestattungen sind nicht völlig auszuschließen.

2.5 Vergleich von Ausstattungstypen und Qualitätsgruppen

Um das Verständnis für die spezifische Qualität der Ausstattungstypen zu schärfen, ist ein Vergleich mit den nach Besitz gestaffelten Qualitätsgruppen hilfreich. In Abb. 29 sind die menschlichen Bestattungen von Dortmund-Asseln sowohl nach Ausstattungstypen als auch nach Qualitätsgruppen klassifiziert. Deutlich zeigt sich eine klare Relation von Ausstattungstyp und Qualitätsgruppe und dies, obwohl die Qualität der Beigaben z. B. gegenüber dem Grabbau nur eine untergeordnete Rolle bei der Definition der Ausstattungstypen spielte. So ist ein Grab mit einem höherrangigen Ausstattungstyp innerhalb der gleichen Altersklasse und Zeitstufe stets mit qualitativvollerem Sachbesitz verknüpft. Ein höherrangiger einer jüngeren Altersstufe ist – wiederum innerhalb derselben Zeitstufe – mindestens ebenso reich ausgestattet wie eine Person nächst geringeren Ranges der älteren Altersstufe. Anders ausgedrückt ermöglicht ein höherer Rang einen größeren oder früheren Zugang zu Sachgütern als gesellschaftlich üblich. In diesem Sinne ist ein solcher Rang als „Privileg“ zu verstehen, die höherrangige Gruppe I wäre demnach auch treffend als „privilegierte Schicht“ anzusprechen. Einzige Ausnahme von dieser Regel sind die Mädchengräber, bei denen die

Ausstattungstyp	A2	A/B	B	B/C	C	
MIA			(St 11 separat)		St 210 (ev. St 11 + St 23)	höchststrangiger Mann
MIB				St 4		ranghoher Mann
MIIA		St 20 St 182 St 207				Krieger
MIIB	St 169 St 171					einfacher Mann
ml	St 26 (St 36)	St 173				(ranghoher) bewaffneter Knabe
WIA			St 18	St 190		höchststrangige Frau
WIB			St 186			ranghohe Frau
WIIA		St 172 St 179				nachrangige Frau
WIIB	St 12 St 174 St 180 St 187					einfache Frau
wl	St 21 St 176 St 185					ranghohes Mädchen
wIIA	St 19					nachrangiges Mädchen
	schlicht	durchschnittlich besitzend	wohlhabend	überdurchschnittlich wohlhabend	reich	

Abb. 29: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über den Zusammenhang von Ausstattungstypen und Qualitätsgruppen.

Ausstattungstypen wIA/B und wIIA beide der Qualitätsgruppe A2 angehören. Falls man die obengenannte Regel auf die Kindergräber anwenden würde, müssten zumindest die Kinder rangniederer Personen (d. h. Ausstattungstyp wIIB) ohne Beigaben bestattet worden sein. Solche Gräber fehlen aber unter den ergrabenen Körpergräbern. Auch dies ist wie die Umkehr der Sozialpyramide bei den Mädchen- und wohl auch Knabengräbern⁷⁸⁴ ein Hinweis darauf, dass sich nicht alle Personen einer Siedlungsgemeinschaft unter den ergrabenen Körpergräbern befinden. Aufgrund der Indizien für zerstörte Brandgräber ist es naheliegend, dass sie entweder brandbestattet wurden – theoretisch möglich wären auch Körperbestattungen mit weniger tiefen Grabgruben – oder eine Bestattung an einem anderen Ort stattfand.

784 S. o. S. 171. 174.

Bemerkenswert sind auch die zeitabhängigen Veränderungen in der Tabelle. So gehören ranghöhere Ausstattungstypen (Gruppe I) einer älteren Zeitstufe durchweg einer geringeren Qualitätsgruppe an als der entsprechende Ausstattungstyp einer jüngeren Zeitstufe. Bei den Frauengräbern der rangniederen Ausstattungstypen (Gruppe II) ist Entsprechendes nicht zu beobachten, sie bleiben zeitenabhängig einer Qualitätsgruppe verhaftet: Ausstattungstyp WIIA der Qualitätsgruppe A/B und Ausstattungstyp WIIB der Qualitätsgruppe A. Allenfalls im direkten und differenzierteren Einzelvergleich der Ausstattungen des Typs WIIA ist erkennbar, dass das in RL 6 zu datierende jüngere Grab St 179 durch Perlenanzahl, Brustkette, Millefioriperlen, Keramik- und Fleischbeigabe ebenfalls etwas besser ausgestattet ist als das in RL 5 zu datierende Grab St 172. Bei den Gräbern des Typ WIIB sind auch bei feinerem Einzelvergleich kaum Qualitätsunterschiede erkennbar. Die Männer der rangniederen Ausstattungstypen MIIA und MIIB sind – sicher durch den Grabungsausschnitt bedingt – nur für die Phase RL 5 belegt und können daher nicht in ihrer zeitlichen Entwicklung betrachtet werden. Dennoch zeichnen sich insgesamt die zeitabhängigen Veränderungen so klar ab, dass sie eine Interpretation fordern. Die naheliegendste Erklärung für die obengenannten Phänomene wäre, dass die ranghohe privilegierte Schicht es im Laufe der Zeit zunehmend schaffte, mehr Sachbesitz aufzuhäufen, während die nicht privilegierte Schicht mit den rangniederen Ausstattungstypen etwa auf demselben Besitzstand stagniert.

3 Ausstattung und Perlentracht

Die Frage, wie weit die Perlenlage bzw. -tracht abhängig von den Determinanten Geschlecht, Alter, Besitz und besitzunabhängigem Status ist, musste im Zuge der typologischen, chronologischen, chorologischen und funktionalen Analyse der Perlen noch ausgeklammert bleiben. Sie kann erst jetzt im Zusammenhang mit der gesamten Ausstattung beantwortet werden. Da Einzelfälle kaum zu beurteilen sind, werden dabei nur Perlenlagen, die zweimal und öfter im Gräberfeld vorkommen, und Gräber, die mehr als neun Perlen enthalten, berücksichtigt. Um zu einer differenzierten Aussage zu gelangen, wird im Folgenden das Verhältnis von Perlenlage zu Qualitätsgruppe und das von Perlenlage zu Ausstattungstyp getrennt analysiert.

3.1 Qualitätsgruppen und Perlenlagen

Eine Tabelle zeigt die Relation von Perlenlage bzw. -tracht und Qualitätsgruppe des Grabes (Abb. 30).

Sie verdeutlicht, dass die Perlenlagen abgesehen vom definitionsbedingten Fehlen in Qualitätsgruppe A1 kaum an Qualitätsgruppen bzw. Besitz gebunden sind. Die meisten Perlenlagen erscheinen schon in Qualitätsgruppe A2. Nur Perlen als Tascheninhalte kommen erst ab der Qualitätsgruppe B/C und Perlen im Fußbereich ab der Qualitätsgruppe B vor.

	A2	B	B/C	C
Kopflage	19.I 26.I 176.I 180.I		18.I	
Halslage	12.I 19.II 21.I 174.I 176.II 180.II 185.I 187.I	172.I 179.I–II (186.I)	18.II	190.I
Brust-Bauch-Lage	19.III	179.III	18.III	190.III
Gürtel getragen	26.V 176.III		18.VII–VIII	
Gürtel zusätzlich	26.II–IV		18.IV–VI	
Tascheninhalt			18.IX–X	190.IV
Gehänge	21.III 176.IV	172.II		
Fußbereich		(186.III)		

Abb. 30: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über den Zusammenhang von Perlenlage bzw. -tracht und Qualitätsgruppe.

3.2 Ausstattungstypen und Perlenlagen

Eine Tabelle gibt eine Übersicht über die Relation der Perlenlagen bzw. -trachten zu den Ausstattungstypen und damit indirekt zu den Determinanten Geschlecht, Alter und besitzunabhängigem Status (Abb. 31).

Die Perlen in Kopflage erscheinen in Gräbern erwachsener Frauen (18.I, 180.I) sowie von männlichen und weiblichen Kindern (19.I, 26.I, 176.I) der Gruppen I und II. Diese Perlen scheinen also an kein Alter, keinen Status und zumindest im Kleinstkindesalter nicht an das Geschlecht gebunden zu sein.

Die Halslage ist obligatorisch für weibliche Bestattungen, aber nicht an Alter oder Status gebunden. Die beiden aufgrund der übrigen Beigaben als männlich anzusprechenden Gräber mit Perlen (St 26, St 210), von denen St 210 wegen seiner geringen Perlenanzahl nicht in den Tabellen erscheint, weisen bezeichnenderweise keine Perlen in Halslage auf.

	Typ ml	Typ WIA	Typ WIB	Typ WIIA	Typ WIIB	Typ wl	Typ wIIA
Kopflage	26.I	18.I			180.I	176.I	19.I
Halslage		18.II 190.I	(186.I)	172.I 179.I-II	12.I 174.I 180.II 187.I	21.I 176.II 185.I	19.II
Brust- Bauch- Lage		18.III 190.III		179.III			19.III
Gürtel getragen	26.V	18.VII-VIII				176.III	
Gürtel zusätzlich	26.I-IV	18.IV-VI					
Taschen- inhalt		18.IX-X 190.IV					
Gehänge				172.II		21.III 176.IV	
Fuß- bereich			(186.III)				

Abb. 31: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, tabellarische Übersicht über den Zusammenhang von Perlenlage bzw. -tracht und Ausstattungstyp.

Perlen in Brust-Bauch-Lage erscheinen sowohl in Gräbern weiblicher Kinder als auch Erwachsener. Sie scheinen zumindest an den Status W/wIIA gebunden zu sein⁷⁸⁵.

Sonstige perlenbesetzte Gürtel kommen in den beiden reichsten Frauengräbern der südlichen und der mittleren Gräbergruppe sowie in Kindergräbern vor. Perlenbesetzte Gürtel sind also offenbar nicht an das Alter, sondern an einen hohen sozialen Status gebunden. Neben weiblichen Gräbern kommen sie auch in einem aufgrund der sonstigen Beigaben als männlich einzustufenden Kleinkindergrab (St 26) vor. Bemerkenswert ist allerdings, dass der am Leib getragene Gürtel des Knaben aus St 26 mit nur einer Perle in der Nähe der Gürtelschnalle besetzt war, während die Gürtel in Frauengräbern und der zusätzlich neben den Knaben gelegte Gürtel mehrere Perlen tragen.

Perlen als Tascheninhalte sind auffälligerweise nur in den beiden ranghöchsten Frauengräbern der südlichen und mittleren Gräbergruppe vertreten. In der wohl nur ausschnittsweise ergrabenen nördlichen Gräbergruppe ist kein Frauengrab mit vergleichbarer Ausstattung erfasst. Perlen als Tascheninhalt sind augenscheinlich sehr stark mit einer hervorgehobenen gesellschaftlichen Position verknüpft⁷⁸⁶. Diese soziale Exklusivität ist wohl auch der Grund dafür, dass Perlen als Tascheninhalte nicht in Kindergräbern vorkommen.

785 S. o. S. 172 ff.

786 S. o. S. 172.

Perlen in linksseitigen Gehängen stammen aus zwei Kleinstkindergräbern (21.III, 176.IV) und dem Grab einer erwachsenen Frau (172.II). Wie die linksseitigen Gehänge allgemein scheinen diese Perlenlagen keiner Alters- oder Statusbindung zu unterliegen. Allenfalls dürfte das komplett aus einem Perlenstrang bestehende Gehänge (176.IV) speziell auf ein Kleinkind zugeschnitten sein.

Perlen im Fußbereich erscheinen in Gräbern der Ausstattungstypen WIB und WIIA, fehlen aber trotz deren großer Perlenzahl in den höchstrangigen Frauengräbern (Typ WIA: St 18, St 190). Es bleibt daher fraglich, ob diese Lage tatsächlich mit einem über dem einfachen Ausstattungstyp WIIB liegenden Status zu verbinden ist.

Zusammengefasst zeigen sich weitaus engere Beziehungen zwischen Perlenlage bzw. -tracht und den Ausstattungstypen bzw. indirekt zu den Determinanten Geschlecht, Alter und besitzunabhängigem Status als zwischen Perlenlage und Qualitätsgruppe bzw. Besitz.

4 Exkurs: Wert und Distribution der Perlen

4.1 Wert der Perlen

Im Gegensatz zur chronologischen Frage wurde der Wert von Perlen bisher kaum diskutiert⁷⁸⁷. Hierzu trug sicherlich bei, dass Perlen unabhängig vom Alter der Bestatteten in vielen weiblichen Gräbern vorkommen und kaum eine Beziehung von Perlentracht und Besitz erkennbar ist.

Mag dies für die Perlenbeigabe allgemein gelten, so lassen sich in Dortmund-Asseln jedoch einige Beobachtungen zusammenstellen, die für eine sozial bedingte Auslese einzelner Typen und somit für einen unterschiedlichen Wert sprechen. So tauchen Überfangperlen (A-Per9.1–5) mit steigender Zahl ihrer Segmente zunehmend in Gräbern mit einem höheren Status auf⁷⁸⁸. Die in einer komplexen Technik gefertigten Millefioriperlen (A-Per16.1–11) wurden lediglich den ranghöchsten Frauen der Phasen RL 5 und RL 6 (WIA: St 18, St 190), einem ranghohen Mädchen (Typ wI: St 176) sowie in der Phase RL 6 einer nachrangigen Frau (Typ WIIB: St 179) beigegeben. Ähnlich steht es mit verwandten, selteneren polychromen Typen. So treten Perlen mit roter Grundfarbe und komplexeren polychromen Mustern aus Spiralen und aufgelegten Wellenbändern (A-Per13.56–59) sowie Perlen mit eingelegten Millefioriaugen (A-Per14.1–2) nur in den beiden ranghöchsten Frauengräbern (Typ WIA: St 18, St 190) auf. Die Reticellaperle (A-Per15) ist allein im ranghöchsten und insgesamt reichsten Frauengrab (Typ WIA, Qualitätsgruppe C: St 190) vorhanden. Mille-

787 Vgl. SASSE/THEUNE 1997. – Symptomatisch ist die Aussage von MATTHES u. a. 2004, 109, nach denen Perlen *...im Gegensatz zu Edelmetallfunden nicht an bestimmte soziale Gruppen gebunden* seien. Dies mag zwar für Perlen generell gelten, ist aber bezogen auf einzelne Perlentypen sicher unzutreffend. – Für die Amethystperlen vgl. schon SCHULZE 1976, 157. – Die Frage des Wertes der Perlen wurde auch von SIEGMANN 2005, 668. 669 angerissen.

788 S. u. S. 241. 242.

fioriperlen (A-Per16.1–12) fehlen in Dortmund-Asseln in Gräbern einfacher Frauen (Typ WIIB), erscheinen stattdessen in den Gräbern der ranghöchsten Frauen (Typ WIA: St 18, St 190), selektiv in Brust-Bauch-Lage im Grab einer nachrangigen Frau (Typ WIIA: 179.III), die durch die drittgrößte Anzahl von Perlen im Gräberfeld hervorsteht, sowie in einem hochrangigen Mädchengrab (Typ wI: St 176). Die Exklusivität der Millefioriperlen in Dortmund-Asseln spricht für ihren hohen Wert. Dies unterscheidet sich vollkommen vom Befund zwischen Oberrhein, Donau und Alpenvorland, wo sich besonders viele Millefioris – sowohl regional als auch auf die durchschnittliche Anzahl pro Grab bezogen – finden⁷⁸⁹. Hier hatten derartige Perlen als Serienprodukte offenbar kaum höheren Wert als sonstige Perlen⁷⁹⁰.

Die bislang genannten Bindungen verschiedener Perlentypen an ein höheres Ausstattungsniveau können vielleicht noch durch eine Zufallsverteilung bei einer insgesamt deutlich höheren Perlenzahl der beiden ranghöchsten Frauengräber erklärt werden. Ausgeschlossen ist dies aber für die exklusiv in diesen beiden Gräbern vorkommenden, sehr komplex polychromen, großen „Prunkperlen“ (A-Per13.23–24, A-Per13.26–28), die übereinstimmend nur in den Tascheninhalten auftauchen. Sie wurden trotz antiker Brüche verwahrt⁷⁹¹.

Auffällig ist auch, dass die polychromen Perlen in der südlichen Gräbergruppe auf einen ranghohen Status beschränkt sind⁷⁹². Dagegen fehlen sie in den übrigen weiblichen Gräbern dieser Gräbergruppe, die einen solchen Status nicht erreichen⁷⁹³. Dies ist umso bemerkenswerter, da man zumindest in Grab St 19, in dem ein früh verstorbenes Mädchen lag, aktuellere Perlentypen erwarten könnte⁷⁹⁴. Ähnliches lässt sich auch für die Fünfkantprismen, die eine Neuerung der Stufe RL 5 sind, aufzeigen. Sie werden während RL 5 lediglich von der höchstrangigen Frau ihrer Belegungsphase (Typ WIA: St 18) und ranghohen Mädchen (Typ wI: St 21, St 176), während RL 6 wiederum von der höchstrangigen (Typ WIA: St 190) und einer weiteren ranghohen Frau (Typ WIB: St 186) getragen. Theoretisch könnte man diesen Sachverhalt rein chronologisch erklären, indem man annähme, dass die Gräber St 19, St 172, St 174, deren externe Datierungsspannen etwas breiter sind, alle schon in RL 4 angelegt wurden, als die monochromen Fünfkantprismen noch nicht in Umlauf waren. Man wäre dann aber gezwungen anzunehmen, dass in der südlichen Gräbergruppe bei den weiblichen Bestattungen die rangniederen älter als die ranghohen seien. Hierfür gibt es aber in der Gräberfeldstruktur keinen Anhaltspunkt. Realitätsnäher erscheint hier das Modell, dass Neuerungen im Perlentypenbestand zuerst von einer ranghöheren sozialen Schichten exklusiv aufgenommen wurden und erst später in Form eines „gesunkenen Kulturgutes“ eine weitere Verbreitung erfuhren. Das bedeutet, dass die Perlentypen unterschiedlichen Wert hatten und das Perlenspektrum einer Auslese nach sozialen Kriterien unterlag.

Das Phänomen der sozialen Auslese und des unterschiedlichen Wertes ist auch unter zwei methodischen Gesichtspunkten von Belang: Zum einen stellt es die implizite Grundannahme der chronologischen Interpretation der Kombinationstabelle infrage, dass nämlich die Perlen kontinuierlich und nah an ihrer Produk-

789 VOLKMANN/THEUNE 2001, 537–539 Abb. 5–7.

790 KOCH 1977a, 218; GRÜNEWALD 1988, 87.

791 S. o. S. 139 ff. 145.

792 Typ WIA: St 18; Typ wI: St 21, St 176; Typ mI: St 26 (zur Einstufung dieses Grabes vgl. auch o. S. 171).

793 Typ WIIA: St 172; Typ WIIB: St 174; Typ wIIA: St 19.

794 S. o. S. 123. 124.

tionszeit zu beziehen waren. Es zeigt, wie wichtig es ist, die Kombinationstabelle der Perlen mit der Belegungsstruktur und den Daten zur gesamten Grabausstattung abzugleichen. Zum anderen unterstreicht die Beobachtung, dass Unterschiede in den relativ allgemein definierten Statusgruppen und Ausstattungstypen Auswirkungen bis in die Perlenauswahl haben, nachdrücklich die Relevanz und Tragfähigkeit der Gruppen- und Typengliederung.

4.2 Distribution der Perlen

Die zuvor dargestellten Sachverhalte geben durch eine soziale Auslese hinsichtlich des Typenbestands Hinweise auf die Art der Distribution von Perlen⁷⁹⁵. Hierfür existieren viele denkbare Möglichkeiten, die bislang kaum ansatzweise am Fundmaterial überprüft sind⁷⁹⁶. Ursache dafür mag neben einer deutlichen Konzentration der bisherigen Forschung auf chronologische Probleme die ambivalente Stellung der Perlen im Wirtschaftsgefüge sein. Sie sind, zumindest was die Mehrzahl der Typen betrifft, Massenware. Ihre Fertigung erfolgte in spezialisierten Werkstätten, die in der älteren Merowingerzeit noch in Tradition römischer Produktionsverfahren standen⁷⁹⁷. Beides spricht für eine gewerbsmäßige Produktion und einen merkantilen Vertrieb. Dennoch erscheinen die Perlen nicht in einem einheitlichen Wirtschaftsraum, in dem überall ein geregelter Geldumlauf vorauszusetzen wäre⁷⁹⁸. Angesichts dessen wäre es vermessen, aus den wenigen Gräbern von Dortmund-Asseln ein allgemeingültiges Modell für die Distribution merowingerzeitlicher Perlen entwickeln zu wollen. Im Folgenden sollen lediglich die gräberfeldinternen Daten durch ein einheitliches Modell interpretiert werden. Der Gültigkeitsanspruch des Modells wird dabei bewusst nicht über den Fundplatz hinaus ausgedehnt, auswärtige Fundplätze müssen in diesem Rahmen ausgeklammert bleiben.

Zunächst ist die Frage zu klären, ob Perlen in fertig zusammengestellten Kollektionen (z. B. als Ketten oder als Besatz an Textilien) oder in loser Form verteilt wurden⁷⁹⁹. Für Letzteres spricht u. a., dass die seltenen Hängeperlen, die in Dortmund-Asseln nur in einem einzigen Grab vorkommen und wohl gemeinsam den Ort erreichten, in zwei verschiedenen Positionen gefunden wurden. Ferner wurden Altstücke oder Einzelstücke fremder Herkunft in die Kollektionen integriert. Schließlich wäre bei einer Distribution der Perlen in fertigen Ketten eine höhere Standardisierung der Ketten zu erwarten. Zudem entsprechen die Zusammenstellungen der Perlen in Tascheninhalten (St 18. IX–X und 190.IV) keinen getragenen Ketten.

795 Im Folgenden werden die allgemeinen und neutralen Begriffe „Distribution“ bzw. variierend „Verteilung“ gewählt, um zunächst inhaltlich weitaus engere Begriffe wie „Handel“, „Tausch“ o. Ä. zu vermeiden. „Distribution“ und „Verteilung“ meinen im Folgenden allgemein die Art, wie die Perle von ihrer Produktionsstätte bis zu ihrer letzten Trägerin gelangt.

796 Exemplarisch: SIEGMANN 2006, 1042–1047.

797 MATTHES u. a. 2004.

798 Westfalen liegt außerhalb der geschlossenen Verbreitung von Feinwaagen, die wohl zur Prüfung von Münzgewichten dienten (HENNING 1996, 796 Abb. 645 [nach Fundarten aufgeschlüsselte Kartierung von Feinwaagen und Feinwaagengewichten zwischen Spätantike und Frühmittelalter]). Die Feinwaage aus dem Grab 65 von Beckum I fand sich bezeichnenderweise in einem Schmiedegrab (CAPELLE 1979, 32. 49. 50 Taf. 27, 65k, 1–3). – Zum Umlauf römischer Münzen während der Merowingerzeit am Niederrhein: SIEGMUND 1998, 243–245; vgl. dazu THEUWS 2001, 199.

799 Vgl. SIEGMANN 2006, 143. 144.

Wenn die Perlen aber in loser Form verteilt wurden, bleibt zu fragen, wie man sich diese Verteilung vorzustellen hat. Ein geregelter Geldverkehr kann schon für die rechtsrheinische Hellwegzone mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden. In Dortmund-Asseln belegen dies eindrucksvoll Tascheninhalte aus Altmetall⁸⁰⁰. Wenn aber ein Geldumlauf fehlt, wird die Vorstellung, dass jede Frau ihre einzelnen Perlen selbst auf Märkten aussuchte und gegen Naturalien oder Altmetall eintauschte, fragwürdig, da praktikable Kleinnominale als Äquivalent fehlen⁸⁰¹. Praktikabel wäre dagegen ein System, bei dem eine größere Menge Perlen gegen ein relativ kompaktes Äquivalent den Besitzer wechselte⁸⁰². Hierfür ist eine Mittelsperson nötig, die die Perlen für eine mehr oder weniger große Gemeinschaft bezieht⁸⁰³. Diesem Modell entsprechen einige Beobachtungen, die schon zum Wert der Perlen zusammengetragen wurden, wonach bestimmte Perlentypen exklusiv bei ranghohen Frauen und ranghohen Kindern auftauchen, d. h. selektiv aus der verfügbaren Menge zurückgehalten wurden. Da die Kleinkinder diese Auswahl nicht selbst treffen konnten, kommen hierfür lediglich die ranghohen erwachsenen Frauen (Typen WIA und WIB) infrage. Dazu passt auch, dass nur bei den ranghöchsten Frauen (Typ WIA) Perlen als Tascheninhalte vorkommen. Wahrscheinlich bezogen die führenden Frauen als Repräsentanten der örtlichen Siedlungsgemeinschaft Perlen aus dem überörtlichen Angebot und gaben diese an die übrigen, in der Regel weiblichen Mitglieder der Siedlungsgemeinschaft weiter, wobei sie hochwertige Perlen bevorzugt für ranghohe Frauen (Typ WIB) und Kinder (Typen wI und mI) auswählten. Aufgrund der generellen Bedeutung der Verwandtschaft für die Strukturierung der frühmittelalterlichen Gesellschaft liegt es nahe, in diesen bevorzugten Personen nahe Verwandte bzw. Kinder der ranghöchsten Frauen zu sehen. Bei der Weitergabe der Perlen an nachrangige und einfache Frauen bzw. Mädchen ist vor allem an die Form des verpflichtenden Geschenks zu denken, wodurch nicht nur materielle Dinge, sondern auch Dienste vergolten werden konnten.

Dieses Modell des Bezuges der Perlen innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft über die führenden Frauen als Mittelspersonen zu überlokalen Verteilungsnetzen ist wie oben ausgeführt zunächst nur örtlich gebunden. Einen gewissen Hinweis auf einen vielleicht doch weiteren Gültigkeitsbereich geben verschiedene, weit gestreute Befunde mit auffallend größeren bzw. Prunkperlen als Tascheninhalt in Frauengräbern⁸⁰⁴. Für Süddeutschland ist allerdings wegen des stark abweichenden Befundes bei den Milleforiperlen mit anderen Verteilungs- bzw. Bezugsarten zu rechnen⁸⁰⁵.

800 St 11, St 20, St 182, St 185, (St 187), St 207. – Zur Funktion: S. o. S. 55. 56. 95. 106. 107.

801 Auch das Altmetall aus den Tascheninhalten war für solche Kleinsttransaktionen wohl kaum geeignet, da wegen der unregelmäßigen Stückelung eine sehr feine Gewichtsabstufung schwer auszuwiegen ist. – Ein durch Schriftquellen belegtes Beispiel des monetären Kaufs von Perlen bei den Kiever Rus gibt SIEGMANN (2006, 1042). Der Preis einer Perle betrug hier 1 Dirhem, während ein Halsreif 10.000 Dirhems kosten konnte.

802 Hierbei sind alle Schattierungen zwischen den Begriffen des „obligatorischen Geschenkaustauschs“ und des „merkantilen Tauschs“ denkbar (vgl. HANNIG 1988).

803 Vgl. HANNIG 1988, bes. 31.

804 S. o. S. 139. 140 u. Anm. 668.

805 S. u. S. 274. 275.